

Feb. 61

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE

Erhebungsabteilung

des Landesgendarmeriekommandos f. Stmk.

Engel. Graz, am 4. MRZ. 1961

E-Nr. _____ mit _____ Blg.



GSV veranstaltet Photowettbewerb
 Im Rahmen der Gend.-Sportvereine
 konstituierten sich zahlreiche Sektio-
 nen. Die Photosektion des GSVOOe.
 lud zu einem Photowettbewerb ein,
 bei dem hervorragendes Können ge-
 zeigt wurde. Bild: „Vor dem Burgtor“
 von Gend.-Rayonsinspektor Dutzler



AUS DEM INHALT:

S. 3: K. Karpisek: Gerichtliche Schriftenuntersuchung — S. 7: J. Felder: Grundsätzliches über den Lohnsteuerjahresausgleich — S. 8: J. Wrbka: Kinderbrandlegung — S. 10: F. Renoldner: Verkehrserziehungsunterricht in der Schule — S. 11: K. Drexler: Gend.-Oberst Franz Krivka — Uebertritt in den dauernden Ruhestand — S. 12: O. Klingler: Durch Nebel in Bergnot geraten — S. 14: E. Wayda: Richtige Lichtquelle erhöht Verkehrssicherheit — S. 15: E. Bodem: Glück ab — gut Land — S. 16: D. Feistl: Jubiläums-Skimeisterschaft in der grünen Mark — S. 18: A. Kraeutler: Hauptversammlung des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg — S. 20: A. Schroeder: Erste Photoausstellung der Photosektion des GSVO — S. 21: K. Kepplinger: Abschiedsfeier anlässlich der Pensionierung des Bezirksgendarmeriekommandanten von Salzburg

V ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

VÖB

BUNDESLÄNDER

VERSICHERUNG

DIE GROSSE ÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I. DENNENASSE 1-TEL. 63-06-3

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiterstab in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

Gerichtliche Schriftenuntersuchung

Von Kriminal-Revierinspektor **KARL KARPISEK**, Erkennungsamt der Bundespolizeidirektion Wien

Ein guter Schriftsachverständiger muß neben den erforderlichen geistigen und charakterlichen Voraussetzungen vor allem auch über reiche Berufserfahrungen verfügen. Letztere gründen sich insbesondere auf die unmittelbaren visuellen Eindrücke und Erlebnisse, die das ständige Auseinandersetzen mit Handschriften vermittelt. Je mehr Schriften ein Experte gesehen, kritisch durchleuchtet und auf ihren Merkmalbestand durchgearbeitet hat, desto eher wird es ihm gelingen, den Beweiswert der einzelnen Merkmale richtig einzuschätzen, was oft äußerst schwierig ist, worauf es aber entscheidend ankommt. — Von Zeit zu Zeit sieht sich auch der erfahrenste Fachmann Fällen gegenüber, die ihm in ähnlicher Form noch nicht vorgekommen sind, so daß ihm für deren Lösung jegliche Erfahrung fehlt. Zu solchen Grenz- und Ausnahmefällen passen die gewohnten Maßstäbe nicht, wodurch die Gefahr einer Fehlbeurteilung gegeben ist. Aus dieser Erkenntnis leiten wir die Berechtigung her, hier einige vom Standpunkt des Schriftexperten nicht alltägliche Beispiele zu schildern. Wenn diese auch keineswegs alle neu sind, so dürften sie aber immerhin wert sein, kurz dargestellt zu werden. Von dem einen oder anderen kann mancher Fachkollege vielleicht doch etwas lernen; der kriminalpolizeiliche Ermittlungsbeamte mag an ihnen erkennen, daß sich die Tätigkeit des Schriftsachverständigen nicht in der reinen Formenvergleichung erschöpft, wie das noch immer so häufig angenommen wird.

leistung die Hand selbst zu heben; sie muß ihm gestützt werden, was zumeist durch einen der Testamentszeugen geschieht. Wird sie ihm bloß gestützt und er selbst schreibt noch, das heißt, er führt noch die zur Erzeugung der Unterschrift nötigen Bewegungen selbst aus, so ist — sofern die anderen Bedingungen (drei Zeugen, Testierfähigkeit) gegeben sind — das Testament gültig. Vermag er aber die notwendigen Schreibbewegungen nicht mehr selbst auszuführen und wird ihm daher die Hand, die das Schreibwerkzeug hält, nicht gestützt, sondern geführt, dann ist nach der herrschenden Lehre das Testament ungültig, weil nicht der Erblasser unterschrieben und somit seinen Willen bekundet hat, sondern derjenige, der des Erblassers Hand führte. Da aber selbst die, die einen sol-



Abb. 2 a und 2 b

chen Schreibvorgang beobachten, oft kaum eindeutig zu unterscheiden vermögen, welche von zwei Händen (die stützende oder die gestützte) führt und welche bloß mitgeht (sich passiv dem Willen der anderen hingibt), kann im Zweifelsfalle nur der Schriftsachverständige klären, ob Handführung oder -stützung gegeben war.

Dr. G. Buhtz hat sich in seinem in der „Zeitschrift für ger. Schriftuntersuchungen“, Nr. 25, Juli 1931, veröffentlichten Aufsatz „Die Bedeutung der Handführung und -stützung bei eigenhändigen Testamenten“ mit dem Problem dieser oft sehr schwierigen Unterscheidung auseinandergesetzt.

Bei der bloßen Handstützung prägt derjenige, dessen Hand gestützt wird, der Schrift seinen individuellen Stempel auf, weil er die Schreibbewegungen noch selbst ausführt; bei der ausschließlichen Handführung schreibt der Führende und dieser gibt daher der Schrift ihr individuelles Gepräge. Dazwischen liegen alle möglichen Varianten, je nachdem, ob sich die beiden zusammenwirkenden Personen entweder in der Handführung ablösen oder beide mehr oder weniger gleichzeitig führen (wollen). Letzterenfalls können durch die divergierenden Bewegungen und je nachdem wie diese wirken, ganz verzerrte Schriften entstehen, die weder erkennbare Züge der einen noch der anderen Hand aufweisen. — Die Unterscheidung,

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94
Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

- BEKLEIDUNG
- TEXTILIEN
- SCHUHE
- LEDERWAREN
- WÄSCHE
- LINOLEUM
- TEPPICHE
- PLASTIKWAREN
- WACHSTUCH
- VORHÄNGE
- MODEWAREN
- SCHIRME
- UHREN
- GOLDWAREN
- PARFÜMERIE
- ELEKTROGERÄTE
- MODERNER HAUSHALTSBEDARF U. V. A.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit dem großen Begünstigungen in Anspruch:
Für Gendarmerie und deren Angehörige
▶ ohne Anzahlung



73. WIENER INTERNATIONALE FRÜHJAHRSMESSE

12. bis 19. März 1961

TEXTILIEN UND MODE

Pelzsalon, Luxusartikel, Kunstgewerbe, Spielwaren, Sportgeräteschau, Sonderschau: „Der ideale Campingplatz“, Modeschauen

TECHNIK UND INDUSTRIE

Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Baumesse, Kunststoffe, Technik im Haushalt

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Landmaschinenschau mit Vorführungen, Mastrinderschau, Sonderschau: „Rationalisierung in der Forstwirtschaft“, Nahrungs- u. Genußmittel, Weinkost.

KOLLEKTIV AUSSTELLUNGEN DES GEWERBES INTERNATIONALE MÖBEL AUSSTELLUNG

Die beiden Messeanlagen — Messepalast und Messegelände — sind täglich von 9 bis 18 Uhr, Weinkost und Lebensmittelmesse bis 20 Uhr geöffnet. Der Messepalast bleibt Dienstag, 14. März, bis 21 Uhr geöffnet.

Fahrtpreisermäßigungen für auswärtige Messebesucher auf den Eisenbahnen und Autobussen 25 Prozent. Messeausweise bei den Landes- und Bezirksbauernkammern und allen durch Aushang gekennzeichneten Verkaufsstellen.

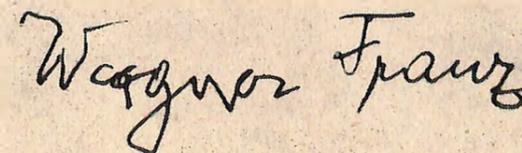


Abb. 1

ob Handstützung, -führung oder unmittelbare Fälschung, ist rechtlich von besonderer Bedeutung. Im ersten Falle ist das Testament gültig, in den beiden anderen Fällen nicht. Im ersteren ist eine strafrechtliche Würdigung ausgeschlossen, bei letzterem hat sie in der Regel immer zu erfolgen.

wesentlichen Merkmale der Handschrift des Zeugen aufweist — auch im Zunamen, bei diesem nur in stark verzerrter Form. Aus diesem Untersuchungsergebnis ist zu schließen: diese Testamentsunterschrift stammt nicht von der Hand des Erblassers, sondern ist die unverstellte

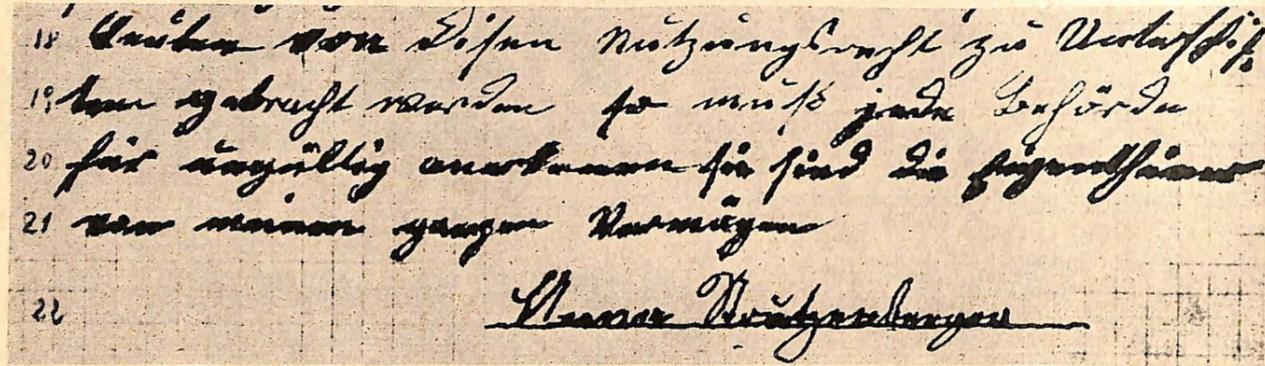


Abb. 3

Ob jedoch durch Handführung eine strafrechtlich zu ahnende Gesetzesverletzung vorliegt, wird ganz vom Einzelfall abhängen. — Juristisch noch verwickelter ist es, wenn — wie es uns vorgekommen ist — einer der Zeugen am Sterbebett dem Erblasser bei der Leistung der Testamentunterschrift beim Familiennamen die Hand geführt und den Vornamen dann unmittelbar eigenhändig hinzugeschrieben hat. Bei der Aussage, „Grundsätzlich war der Sterbende ja bereit zu unterschreiben, als ich ihm beim Familiennamen die Hand führte; den Vornamen habe ich dann nur noch der Vollständigkeit halber hinzugeschrieben“ ist jedenfalls ein dolus nicht ohne weiteres nachzuweisen. Aber die rechtliche Würdigung ist ja Sache der Juristen. Uns interessiert nur der graphische Tatbestand, den wir von Abb. 1 ablesen wollen.

Diese Unterschrift („Wagner Franz“)¹ ist ein besonders uneinheitliches Gebilde. Vor- und Zuname sind kraß voneinander verschieden. Im Zunamen (Familiennamen) macht die Schrift einen verzerrten und klobig-primitiven Eindruck, weil sie vorwiegend langsam und am Beginn sehr unzüglig niedergeschrieben und der Buchstabe „a“ dabei überhaupt nicht gelungen ist. Auch die anderen Buchstaben stellen keine gelungenen Gestaltungen dar; zum Teil sind sie mühevoll ausgeführt und außerdem läßt das „n“ wegen seiner starken Linksneigung und der unmotivierten Länge des zweiten Grundstriches das Schriftbild ganz unharmonisch erscheinen. Die Schrift im Vornamen macht dagegen keinen primitiven, sondern vielmehr einen ziemlich gewandten Eindruck, weil sie rascher und zügiger zu Papier gebracht wurde. Die Einzelformen sind alle gelungen und ordnen sich harmonisch dem ganzen Schriftbild ein.

Das besonders uneinheitliche an dieser Unterschrift liegt in folgendem: Es besteht hinsichtlich der sich offenbarenden Schreibgewandtheit ein abrupter Bruch. Der Zuname scheint — sieht man vom „er“ ab — von schreibengewandter Hand herzuführen, der Vorname stammt hingegen von schreibengewandter Hand. Diese krasse Verschiedenheit in der Schriftausführung deutet stark darauf hin, daß der Zuname ganz anderen Schreibumständen zustande kam als der Vorname.

Die weitere Untersuchung dieser Unterschrift und ihre Vergleichung mit unbestrittenen Unterschriften des Erblassers sowie mit der Handschrift des Zeugen (der vorerst angeblich die Hand des Testators nur gestützt haben wollte) ergab, daß sich zwar keinerlei Merkmale einer Schriftnachahmung oder Verstellung finden, jedoch die in Rede stehende Testamentsunterschrift keine Form- und Bewegungseigenheiten der Erblasserschrift, sondern die

Schrift des Zeugen. Dieser hat bei der Niederschrift des Familiennamens die Hand des das Schreibwerkzeug haltenden Erblassers geführt und nur den Vornamen unmittelbar mit eigener Hand hingeschrieben.

Beispiel 2

Wir haben schon erwähnt, nach unserem Dafürhalten kann der Sachverständige gar nicht genug wissen von alledem was der Polizei und dem Gericht in dem zu begutachtenden Falle bekannt ist, das heißt, was erhoben und ausgesagt wurde. Nur dann wird er seiner Untersuchung und Beurteilung alle die Gesichtspunkte zu Grunde legen können, die gerade für den speziellen Fall bestimmend sind. In der Praxis kommt es allerdings häufig vor, daß der Experte beurteilen muß, ohne vom „Drumherum“ das Geringste zu wissen. Entweder nehmen die Behörden, die das Gutachten begehren, an, man solle dem Schriftexperten die Schriften allein vorlegen und ihn über alles andere im unklaren lassen, damit er nicht beeinflusst werde, oder — wenn sie die Akten zur weiteren Bearbeitung selbst benötigen und daher dem Untersuchungsantrag nicht beifügen können — sie finden es überflüssig, eine genaue Sachverhaltsschilderung beizugeben. Mancher Experte will sich dann auch weiteres Korrespondieren ersparen oder er resigniert (weil er schon oft vergeblich betont hat, man möge ihm die Akten jedesmal gleich mitsenden) und begnügt sich mit den zu untersuchenden Schriftstücken (aus deren Text oft nicht einmal zu entnehmen ist, um welches Delikt es sich handelt) und einer Zuschrift, die meist ähnlich lakonisch lautet wie: „Es wird ersucht, die beiliegenden Schriften A und B miteinander zu vergleichen und das Ergebnis anher bekanntzugeben.“ Ein solches Verhalten ist abzulehnen. Weil der Sachverständige mangelhaft informiert war, ist schon manches Gutachten wenn nicht falsch, so doch nicht so treffsicher gewesen, wie es hätte sein können, wenn er alles das gewußt hätte, was den Behörden über den Fall bereits bekannt war. Das trifft besonders auf Unterschriftenuntersuchungen zu.

Sicher würde jedem Sachverständigen der übersteigerte Bewegungsdrang auffallen, der beim Zustandekommen der strittigen Unterschrift Abb. 2a („Wa—isch“)² wirksam gewesen ist. Diese Unterschrift ist sehr rasch aufs Papier geworfen, die Initiale stark verschnörkelt und ebenso das

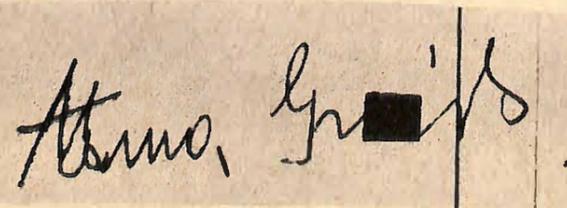


Abb. 4

„a“, das nicht aus nur einer Schlinge, der Kopfschlinge, besteht, sondern aus drei Schlingen(!). Außerdem fällt eine immerhin beträchtliche Zeilenschwankung auf. Vergleicht man diese Unterschrift, von welcher der Namens-träger behauptet hat, sie stamme nicht von ihm, mit dessen unbestrittener Unterschrift von Abb. 2b, so kommt man zu folgendem Ergebnis: Wäre die strittige Unterschrift falsch, dann könnte sie nur eine Nachahmung — und zwar eine freihändig ausgeführte, da sie für eine Pausung zu schnell niedergeschrieben ist — darstellen, denn wenn ein Fälscher sie in seiner normalen Schrift oder mit nur irgendwie verstellter Hand, also ohne Nachahmungsabsicht, geschrieben hätte, wäre nicht zu erwarten, daß diese beiden Unterschriften (die strittige von Abb. 2a und die echte Vergleichsunterschrift Abb. 2b) einander so ähneln würden, wie sie das schon auf den ersten Blick tun, und zwar im Grade der Verschnörkeltheit, der Initiale, der vom Beginn ausgehenden Unterstreichungen und in den relativen Größenverhältnissen der Kurzbuchstaben. Aber gegen das Vorliegen einer solchen Nachahmung sprechen gewichtige Gründe: Die strittige Unterschrift ist doch fast durchwegs flüchtig ausgeführt. Von einer flüchtigen Nachahmung ist nicht zu erwarten, daß sie mit dem echten Vorbild auch in den feinen, intimen Schriftdetails übereinstimme. Das tut sie aber (siehe „isch“, unter Berücksichtigung der Schreibtempoveränderung). Auch ist an keiner Bewegung und an keinem Zuge der strittigen Unterschrift ein Nachahmungsbedürfnis des Urhebers zu bemerken. Nachahmen erfordert beträchtlichen Mühenaufwand, der selbst noch an nicht sonderlich gelungenen Nachbildungen fast immer spürbar ist. Die Schreibbewegung ist in solchen Fällen nicht in natürlicher Lebendigkeit geführt, weil der Wille die Hand in ungewohnte Bewegungen zwingt, was in der Regel Langsamkeit, Unabgeschliffenheit in den Bewegungsübergängen, möglichst Knappheit bzw. Reduktion auf die unbedingt nötigen Bewegungen und dergleichen mehr zur Folge hat. Die strittige Unterschrift weist diese Merkmale nicht nur nicht auf, sie zeigt sogar die gegensätzlichen. Sie zeichnet sich aus durch Raschheit, Abgeschliffenheit und Bereichertheit — durch übersteigerten Bewegungsdrang. Nachahmungen zeigen fast immer Symptome der Hemmung, die strittige Unterschrift hingegen solche der Enthemmung (dreischlingiges „a“!). In Verbindung mit dem übrigen Befund ist eine Fälschung also auszuschließen.

Jedoch bleibt noch die auffallende Enthemmtheit zu erklären: Berausung enthemmt; sie beschwingt, sofern sie einen gewissen Grad nicht übersteigt, von dem ab sie schlaff und bewegungsunsicher macht. Dafür, daß unsere Ueberlegungen im richtigen Gleis laufen, spricht der Akteninhalt: Bei der ganzen Sache geht es um Geld zwischen zwei ehrenwerten Männern vom Land. Die Urkunde trägt das Datum von einem Sonntag. In der Gegend, in der sich das zutrug, pflegen alle Einheimischen am Sonntagmorgen die Kirche aufzusuchen. Nach der Messe gehen die Männer meistens geschlossen zu einem Frühschoppen ins Dorfgasthaus, wo auch die Urkunde zustande gekommen sein sollte. Nach Zeugenaussagen ist damals von den Beteiligten viel getrunken worden. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß der Namens-träger sich nach seinem Rausch nicht mehr an die Urkundenerstellung erinnern konnte und seine Unterschrift in gutem Glauben — weil sie ihm irgendwie fremd vorkam — als Fälschung bezeichnete.

Beispiel 3

Wie gesagt, den genauen Akteninhalt sollte der Schriftsachverständige möglichst immer kennen. Dann wird er sich auch durch falsch formulierte oder zu eng begrenzte Untersuchungsaufträge nicht beirren oder hemmen lassen. Vor allem wenn Unterschriften in Frage stehen, wird er in den meisten Fällen die ganze Urkunde zu untersuchen haben — auch wenn sich der Auftrag nur auf die Unterschriften bezieht. Er wird überprüfen müssen, ob der Text in einem Zuge ausgeführt wurde oder ob nachträgliche Hinzufügungen erfolgt sind, ob nicht vielleicht das Papier, der Aufdruck oder das verwendete Schreibwerkzeug mit dem Datum der Urkunde unvereinbar sind usw. (Siehe dazu „Die Altersfeststellung von Urkunden“, Prof. Dr. R. Graßberger, „Kriminalistik“, Februar 1958.) Ein Gericht wollte wissen, ob die Unterschrift auf einem Vertrag (Abb. 3, Teilausschnitt) echt sei.

Akteninhalt: Die Namensträgerin, eine 86jährige Frau, bekannte sich nicht zu diesem Vertrag und nicht zu ihrer Unterschrift, die sie als Fälschung bezeichnete. Ihre Vertragspartner (Ehepaar) sagten hingegen übereinstimmend, daß sie vor ihren Augen unterschrieben habe.

Die Untersuchung der Unterschrift ergab, daß diese mit den Vergleichsunterschriften der Namensträgerin übereinstimmende Formen aufwies und daß sich an ihr keine Merkmale erkennen ließen, die objektiv auf das Vorliegen einer Fälschung hindeutet hätten, wie zum Beispiel Spuren einer Pausung, Vorzeichnung, Vorgravierung. Wohl konnten starke Strichstörungen und Zitterzüge an ihr festgestellt werden — aber wiesen diese Merkmale hier auf Fälschung hin? Schauen wir uns die Unterschrift nochmals an: Sie macht den Eindruck, als wäre sie zwar mit Mühe, doch unbekümmert niedergeschrieben worden. Im Zunamen zeigt sich vorwiegend feinschlägiger Tremor, der aber nicht unecht aussieht (und sich in einer der Vergleichsunterschriften in ebensolcher Art und Intensität wiederfindet). Die strittige Unterschrift ist Buchstabe für Buchstabe langsam hingemalt, doch auch fast alle Vergleichsunterschriften waren das. Daß in der strittigen Unterschrift der Vorname noch ungewandter ausgeführt ist als der Zuname (was in den Vergleichsunterschriften nicht der Fall war), dürfte darauf zurückzuführen sein, daß gerade beim Vornamen ein besonders reichlicher Tintenfluß stattgefunden hat, der das Schreiben beeinträchtigte. Zu alledem ist das hohe Alter der Namens-trägerin in Rechnung zu stellen. — Es fanden sich somit keine Anhaltspunkte, die auf das Vorliegen einer Fälschung hindeutet hätten. Dennoch konnte nach dieser Untersuchung keinesfalls sicher gesagt werden, daß die Unterschrift echt sei. Das Fehlen von Fälschermerkmalen sprach wohl eher für ihre Echtheit — mehr nicht. Nehmen wir aber an, wir wären so vermessend und hätten uns nach der Untersuchung bloß dieser Unterschrift — mehr war ja vom Gericht nicht verlangt worden — zu einem eindeutigen Schluß durchgerungen: Er wäre auf jeden Fall mehr als unbefriedigend ausgefallen, ganz gleich, wie er gelautet hätte. Wir hätten sagen können, diese Unterschrift ist nicht echt — und hätten gefehlt in unserem Urteile, oder wir hätten sagen können, sie ist echt — und hätten damit wohl das Richtige getroffen, aber, indem wir nur dieses gesagt hätten, die Namensträgerin ins Unrecht gesetzt. Nur die Untersuchung der gesamten Urkunde gab uns ein klares Bild: Der Vertrag (Abb. 3 zeigt nur die letzten Zeilen und die eine Unterschrift) umfaßt 21 Textzeilen. Bis zur Hälfte der 20. Zeile bezieht sich der Text inhaltlich nur auf das Nutzungsrecht von

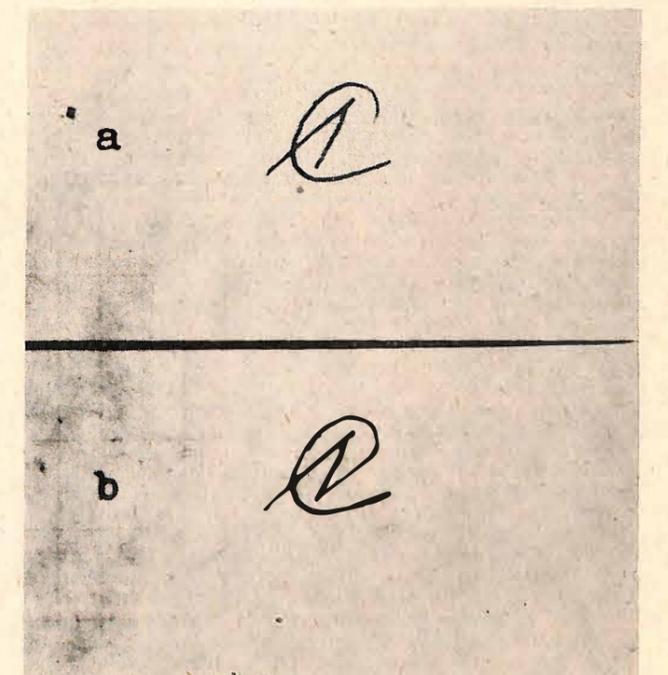


Abb. 5 a und 5 b

¹ Sie ist experimentell hergestellt und muß ersatzweise für das konkrete Beispiel stehen, dem es aber in allem Wesentlichen entspricht.

² Aus Diskretion und anderen Gründen kann in diesen und den folgenden Abbildungen jeweils nicht die ganze Schrift bzw. Unterschrift gezeigt werden. Weggelassen oder verdeckt sind aber immer nur Schriftteile, die in unseren Beispielen ohne Bedeutung sind.

Waldparzellen, während er sich plötzlich am Ende — ganz nebenbei — auch auf das gesamte Vermögen bezieht, und zwar mit den Worten: „...sie sind die Eigentümer von meinen ganzen Vermögen.“ Diese Schlußworte fallen nicht nur dem Sinne nach aus dem Rahmen, sondern auch deshalb, weil sie im Gegensatz zum übrigen Text, der in graublauer Tinte gehalten ist, mit hellblauer Tinte hinzugefügt worden sind. Die Hinzufügung wurde, ebenso wie einzelne Wörter der 18. und 19. Zeile und die restlichen der 20. Zeile, mit graublauer, dunklerer Tinte überschrieben. Daraus ist zu schließen: Der Vertrag ist verfälscht. Die bedeutungsvollen Schlußworte wurden nachträglich eingefügt. Die Ueberschreibungen sollten der Vertuschung dienen. Da sich die in hellblauer Tinte gehaltene Hinzufügung farbmäßig zu sehr vom ursprünglichen Text abgehoben hätte, mußte sie mit einer dunkleren Tinte überdeckt und so dem Gesamtbild des Vertrages ähnlich gemacht werden, wobei zu Tarnungszwecken einzelne davorstehende Wörter des Originaltextes mitüberdeckt wurden. — Die alte Frau hat also im guten Glauben die Echtheit ihrer Unterschrift bestritten, weil sie ja nie einen Vertrag unterschrieben hat, in dem von ihrem ganzen Vermögen die Rede war. Die Aussagen der beiden Zeugen, sie hätten gesehen, wie die Frau unterschrieben habe, stimmten auch. Nur einer der beiden, und zwar der, der den ursprünglichen Vertragstext geschrieben hat, hat später in betrügerischer Absicht die gewichtigen Schlußworte zwischen Text und Unterschrift eingefügt. Hätte er die strittige Unterschrift auch gefälscht, wäre es zu dieser Einfügung nicht gekommen. Nur vor einer echten Unterschrift hat sie logischen Sinn.

Unser Beispiel ist simpel. Es ist selbstverständlich, daß bei der Untersuchung einer Unterschrift die dazugehörige Textschrift nie außer acht gelassen werden soll. Aber wird dieser Forderung in der Praxis auch immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt?

Beispiel 4

So wichtig es für den Sachverständigen ist, den Akteninhalt genau zu kennen, so sehr muß er sich jedoch hüten, sich davon beeinflussen zu lassen. Der Befund muß die alleinige Grundlage des Gutachtens sein. Was in den Akten steht, kann bestenfalls der Untersuchung die Richtung weisen oder die Ergebnisse stützen. Selbst wenn ein Geschädigter angibt, er sei nach genauer Betrachtung einer in Frage stehenden Unterschrift davon überzeugt, daß diese von seiner Hand stamme, so bedarf es doch noch der Bestätigung durch die fachmännische Untersuchung. Da es nicht einmal der beste Experte vermag, immer sicher zu unterscheiden, ob eine Unterschrift echt ist oder ob sie nicht vielleicht doch eine besonders gut gelungene Fälschung darstellt, kann ein Laie das schon gar nicht, auch wenn es sich um seine eigene Unterschrift handelt.

Unabhängig voneinander zeigten zwei vielbeschäftigte Großkaufleute an, daß größere Geldbeträge von ihren Bankkonten widerrechtlich mittels Schecks abgehoben worden seien. Ueber die Scheckunterschriften sagten sie, diese sehen ganz echt aus — möglicherweise seien ihnen die Schecks mit anderen zur Unterschriftsleistung vorgelegten Geschäftspapieren unterschrieben worden, daß sie eben auch diese, ohne das zu bemerken, unterschrieben hätten. Wären diese Angaben ohne weitere Ueberprüfung zur Grundlage der Erhebungen gemacht worden, dann wäre der Kreis der Verdächtigen von vornherein viel zu eng gezogen worden, denn zum Unterschreiben hätten ja jeweils nur solche Personen die Schecks unterschreiben können, die in unmittelbarer Umgebung der Firmenchefs tätig waren. Die Untersuchung ergab eindeutig, daß die Unterschriften nicht echt waren. Dadurch erweiterte sich der Kreis der als Täter in Frage kommenden um alle Personen, die im Besitz einer echten Unterschrift der Kontoinhaber waren, nach deren Vorlage die Fälschungen ausgeführt sein mußten. Bei den inkriminierten Unterschriften handelte es sich um ganz besonders gut gelungene Fälschungen. Sie wiesen nicht nur ziemlich originalgetreue Formen auf, es fanden sich an ihnen auch keine Merkmale, die eine langsame oder bedächtige Niederschrift erkennen ließen (weder mit freiem Auge noch bei mikroskopischer Betrachtung); auch der Strich an sich machte keinen so unlebendigen Eindruck, wie das bei Fälschungen häufig der Fall ist. Die Unechtheit der Unterschriften war nur daraus sicher zu erkennen, daß sie

miteinander jeweils so weitgehend deckungsgleich (gleich groß und geformt in allem) waren, wie das bei echten Unterschriften nicht möglich ist. Hätte aber nur jeweils eine einzige Unterschrift zur Untersuchung vorgelegen, so wäre deren Unechtheit nicht sicher nachzuweisen gewesen. Der Fälscher konnte ermittelt werden. Er war ein renommierter Graphiker.

Beispiel 5

Wir sehen, es ist von entscheidender Bedeutung, daß der Kreis der in Betracht kommenden Personen, aus dem ein unbekannter Schreiber herauszusuchen ist, richtig gezogen wird. Er darf nicht zu eng, zum anderen soll er jedoch auch wiederum nicht zu weit bemessen werden. Um den Kreis der Tatverdächtigen entsprechend abgrenzen zu können, werden Sachverständige nicht selten von den Erhebungsorganen ersucht, aus der inkriminierten Schrift Auskunft über Geschlecht, Alter, Bildungsgrad und Nationalität des Urhebers zu geben. Inwieweit das möglich ist, habe ich in dem Aufsatz „Personenkreiseinschränkung aus der Handschrift“ (Der Kriminalbeamte, Juni-Juli 1957) dargetan. Dem möchte ich hinzufügen: Auch wenn in einer falschen Unterschrift eine kaschierte Verschreibung zu bemerken ist, sollte immer überlegt werden, ob der überdeckte Schriftzug nicht Hinweise liefert, die zur Einengung des Kreises der Verdächtigen dienen könnten. Es kommt zum Beispiel nicht selten vor, daß dem Urheber erst dann der Gedanke in den Kopf schießt, mit einem falschen Namen zu unterschreiben, wenn er bereits seinen eigenen zu schreiben begonnen hat, oder es drängt sich ihm ungewollt ein Buchstabe seines Namens in die falsche Unterschrift. In der Regel kommt es dann zur Kaschierung der Verschreibung.

Von der in Abb. 4 gezeigten Unterschrift („Anna Gr—ß“) auf einem Bestellschein hat die Namensträgerin behauptet, sie müsse falsch sein, was sich durch Schriftvergleichung auch bestätigte. Aber wer war der Fälscher? Sehr viele Personen kamen in Betracht. Da diese Unterschrift aber eine kaschierte Verschreibung der ersten Initiale zeigt (ein ursprüngliches „M“ ist schlecht und mit Mühe auf ein „A“ ausgebessert worden), wurden in den Kreis der Verdächtigen vorerst nur Personen einbezogen und überprüft, deren Vor- oder Zuname mit diesem nachträglich verbesserten Anfangsbuchstaben (also mit „M“) beginnt. Unter diesen Personen fand sich auch der Urheber der falschen Unterschrift.

Beispiel 6

Der Kugelschreiber ist, zumindest in Oesterreich, das derzeit meistverwendete Schreibwerkzeug. So sehr sich fast alle Sachverständigen gegen seine Verbreitung gestemmt haben, sie konnten sie leider doch nicht verhindern. Mit dem Aufkommen dieses modernen Schreibinstrumentes sind der gerichtlichen Schriftuntersuchung neue, zum Teil sehr schwierige Probleme erwachsen. Vor allem die ersten Kugelschreiber waren sehr minderwertig; sie haben sehr schlecht geschrieben, und die Qualität des mit ihnen erzeugten Striches war äußerst mangelhaft. Es ließ sich nicht immer eindeutig unterscheiden, ob Strichstörungen auf (oder mehr) auf das schlechtschreibende Instrument oder den Schreiber — dessen Art wie, in welchem Zustand und mit welcher Absicht er geschrieben hat — zurückzuführen waren. Besonders bei kurzen Unterschriften war die Ursache der Strichminderwertigkeit oft nicht zweifelsfrei zu ergründen. Auch heute noch stößt man hin und wieder auf schlechte Kugelschreiberschriften. Wie solche aussehen, welche Störungen sie aufweisen können, worauf diese zurückzuführen oder was deren Ursachen sind, hat R. Mally umfassend dargelegt in „Der Kugelschreiber“, „Kriminalistik“, Februar und April 1956.

Lassen sich Strichstörungen einer Kugelschreiberunterschrift nicht alle eindeutig erklären oder ist der Bewegungsverlauf nicht durchwegs verfolgbar (weil zum Beispiel zwei klecksige Striche einen Deckzug bilden) und es existiert von dieser Unterschrift eine Durchschrift (Blaupapier-Kontaktkopie — in der Regel der Fall bei Bestellscheinen, Uebernahmebestätigungen und dergleichen mehr), dann sollte unseres Erachtens immer auch diese mit in die Untersuchung einbezogen werden. Selbstverständlich hat der Befund in jedem Falle, in dem eine

(Fortsetzung auf Seite 22)

Grundsätzliches über den Lohnsteuerjahresausgleich

Von Gend.-Rayonsinspektor JOSEF FELDER, Gendarmeriepostenkommando Wolfsberg, Kärnten

Nach § 76 Einkommensteuergesetz 1953, BGBl. Nr. 1/1954, können Arbeitnehmer die Durchführung eines Lohnsteuerjahresausgleiches beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr

- nicht ständig beschäftigt waren oder
- sonstige Bezüge erhalten haben oder
- Löhne (Gehälter) bezogen haben, die in den einzelnen Lohnzahlungszeiträumen nicht gleich hoch waren oder
- verschieden hohe Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eingetragen haben.

Welchen Zweck hat eigentlich der Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich? Unser Lohnsteuersystem ist auf dem Grundsatz der Progression aufgebaut, das heißt, je mehr verdient wird, ein um so höherer Prozentsatz vom Verdienst ist an Lohnsteuer zu entrichten. Da durch die eingangs angeführten Umstände (Punkt A bis D) die Lohnsteuer nicht fortlaufend gleich hoch sein kann, soll durch den Jahresausgleich der Lohnsteuer — wie schon der Name sagt — ein Ausgleich geschaffen und gewisse Härten der Lohnsteuertabelle ausgeschaltet werden.

Der Lohnsteuerjahresausgleich ist durchzuführen:

- vom Arbeitgeber, wenn der Arbeitnehmer während des ganzen Kalenderjahres bei ihm beschäftigt war (für alle Gendarmeriebeamten ist das Zentralbesoldungsamt in Wien die bezugsanweisende Stelle, folglich ist der Lohnsteuerjahresausgleich dort mittels Formular, Lager-Nr. 298 d, das bei den Finanzämtern kostenlos erhältlich ist, zu beantragen);
 - vom Wohnsitzfinanzamt in allen übrigen Fällen.
- Der Jahresausgleich darf vom Arbeitgeber (ZBA Wien) nur dann durchgeführt werden, wenn
- der Antrag bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres bei ihm gestellt wurde,

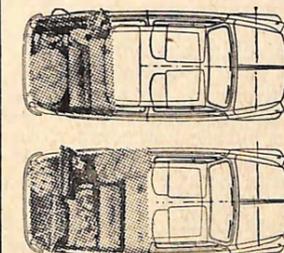
b) die erste Lohnsteuerkarte bei ihm aufliegt, c) der Arbeitnehmer im abgelaufenen Kalenderjahr ohne Unterbrechung nur von ihm Bezüge erhalten hat (eine zeitweilige Aussetzung der Bezugsauszahlung wegen Krankheit ist nicht als Unterbrechung des Dienst-(Arbeits-)Verhältnisses anzusehen),

d) der Antrag vom Arbeitnehmer bzw. dessen Bevollmächtigten — in diesem Falle muß die mit 6-S-Bundesstempelmarke versehene Vollmacht beim Antrag verbleiben — unterfertigt wurde und dem Arbeitgeber keine anderen Verhältnisse bekannt sind. Es genügen nicht Sammelanträge (zum Beispiel des Betriebsrates oder anderer Stellen), sofern nicht die entsprechenden Vollmachten vorgelegt werden.

Ist der Arbeitgeber zur Durchführung des beantragten Jahresausgleiches nicht zuständig, so ist der Antrag dem Wohnsitzfinanzamt des Arbeitnehmers zu übersenden oder dieser rechtzeitig dem Arbeitnehmer zur Weiterleitung an das Wohnsitzfinanzamt zurückzustellen. In beiden Fällen muß der Antrag spätestens am 31. März des folgenden Kalenderjahres beim Arbeitgeber bzw. Wohnsitzfinanzamt eingelangt sein. Das Datum des Poststempels 31. März wird nicht anerkannt.

Das Finanzamt hat außerdem den Lohnsteuerjahresausgleich von Amts wegen durchzuführen, wenn der Arbeitnehmer im Kalenderjahr Einkünfte von zwei oder mehreren Arbeitgebern bezogen hat, deren Summe den Jahresbetrag von 36.000 S übersteigt. Zur Durchführung dieses Jahresausgleiches hat der Arbeitgeber die Namen und Anschriften jener Arbeitnehmer dem zuständigen Finanzamt bis 31. Jänner des folgenden Kalenderjahres bekanntzugeben, die keine oder eine zweite (dritte usw.) Lohnsteuerkarte vorgelegt haben. Diese Art des Jahresausgleiches von Amts wegen wird oft als Denunziation

Für 4 Personen und viel Gepäck



Dieser Wagen ist ein „Allrounder“. Ein ideales Mittel von Personen- und Lieferwagen. Ein bequemer Viersitzer mit ungewöhnlich großem Gepäckraum, mit umgelegtem Rücksitz ein prächtiger Kleintransporter. Wirtschaftlich, nützt jede Parklücke, beschleunigt mit 25 PS hervorragend, ist wendig und spart Zeit und Geld. Ein idealer Reise-, Urlaubs- und Geschäftswagen. Genau das, was sie brauchen.

STEYR-PUCH 700C

empfundene. Doch trifft die Meldepflicht einzig und allein den Arbeitgeber. Die Vorschreibung der nachzuzahlenden Lohnsteuer durch das Finanzamt bringt dann meist eine unerfreuliche Ueberraschung. Hatte zum Beispiel der Arbeitnehmer bisher auf Grund der persönlichen Verhältnisse keine Lohnsteuer zu zahlen, so fällt er durch die gemeinsame Versteuerung aller Einkünfte (sofern diese 36.000 S im Jahr übersteigen) in eine bedeutend höhere Bemessungsgrundlage. Daraus ergibt sich auch zwangsläufig eine größere Lohnsteuersumme.

Die Art und Weise der Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleiches soll hier nicht näher erörtert werden. Es wird nur kurz darauf hingewiesen, daß der auf Grund des Ausgleiches ermittelte Lohnsteuerbetrag der tatsächlich einbehaltenen Lohnsteuer gegenübergestellt wird. Die Differenz ist zur Gänze rückzuerstatten, wenn die Durchführung vom Arbeitgeber vorgenommen wird. Ist aber der Antrag beim Finanzamt gestellt worden, so zahlt dasselbe nur den 24 S übersteigenden Betrag aus. Zur Durchführung des Jahresausgleiches ist jene Lohnsteuertabelle zu verwenden, die im betreffenden Kalenderjahr gültig war.

Zu den am Beginn angeführten Punkten A bis D (vier verschiedene Fälle als Grundlage der Antragstellung) einige Beispiele bzw. Ergänzungen:

Zu A: Hier kommen hauptsächlich Bau- und Saisonarbeiter in Betracht.

Zu B: Sonstige Bezüge sind für die Gendarmeriebeamten der 13. und 14. Monatsgehalt. Bekanntlich ist der Betrag von 2100 S der sonstigen Bezüge steuerfrei. Der restliche Teil wird bis 1500 S nach einem niederen und von 1500 bis 3000 S nach einem höheren Steuersatz versteuert. Da der 13. und 14. Monatsgehalt zwei verschiedene Rechtstitel sind, kann der niedere Steuersatz bei jedem Titel angewendet werden. Sonstige Bezüge sind insoweit nach den festen Steuersätzen zu versteuern, als sie in ihrer Jahressumme das Sechstel des laufenden Bezuges nicht übersteigen. Der übersteigende Betrag ist

dem laufenden Bezug des Auszahlungsmonats hinzuzurechnen und mittels Lohnsteuertabelle zu versteuern. Da die nach den festen Steuersätzen einbehaltene Lohnsteuer bei der Durchführung des Jahresausgleiches unberücksichtigt bleibt, hat der Antrag nur dann einen Erfolg, wenn der übersteigende Betrag aus dem Jahressechstel mit dem laufenden Bezug nach der Lohnsteuertabelle versteuert wurde.

Zu C: Eine Vorrückung am 1. Jänner laufenden Jahres ergibt zwar einen unterschiedlichen Bezug, der sich jedoch auf den Lohnsteuerjahresausgleich nicht bedeutend auswirken dürfte.

Zu D: Dieser Punkt wird wohl am häufigsten eintreten. Auf Grund persönlicher Verhältnisse können ja beim Finanzamt Steuerfreibeträge beantragt werden. Um nur einige Fälle aufzuzählen, wären dies: Sonderausgaben, erhöhte Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen, Aufwendungen aus Anlaß der Neugründung eines Haushaltes, Kraftfahrzeugpauschale (Antrag beim Arbeitgeber!) usw. Folgendes Beispiel soll diesen Abschnitt beenden: Ein Arbeitnehmer (Gendarmeriebeamter) hat auf der Lohnsteuerkarte für eine Unfallversicherungsprämie monatlich einen Freibetrag von 30 S vom 1. Jänner bis 31. Dezember laufenden Jahres eingetragen. Im Monat Dezember weist er dem Finanzamt nach, daß er höhere Beträge (Gehaltsvorschuß für Wohnzwecke fällt auch darunter) für die Errichtung von Wohnraum (Eigenheim, Eigentumswohnung) aufgewendet hat. Das Finanzamt gewährt nun für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Dezember laufenden Jahres einen Freibetrag von beispielsweise 6000 S plus 30 S der Unfallversicherungsprämie, das ist 6030 S. Jetzt wird der Antrag auf Jahresausgleich erst richtig wirksam. Es kann nun vorkommen, daß der Antragsteller infolge Erstellung und Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleiches überhaupt keine Lohnsteuer mehr zu zahlen braucht. Die bereits einbehaltene Lohnsteuer wird also rückerstattet, was gewiß eine günstige finanzielle Zubuße darstellt.

Kinderbrandlegung

Von Gend.-Patrouillenleiter JOHANN WRBKA, Gendarmeriepostenkommando Markt Seitenstetten, Niederösterreich

Ein Brandfall auf dem Lande ist das große Ereignis innerhalb einer Gemeinde, das schon morgen über jeden anderen hereinbrechen kann. Allein schon diese schicksalhafte Möglichkeit schließt die Gemeinde zusammen. Innerhalb ganz kurzer Zeit können dann die hart erworbenen Erträgnisse jahrelanger Arbeit ein Opfer der Flammen geworden sein. Nicht nur Sachwerte, sondern auch Menschen und Tiere sind nicht selten Beute der gierigen Flammen.

Die Vielseitigkeit der Brandentstehungsursachen setzen von den Gendarmeriebeamten nicht nur ein umfassendes Spezialwissen, sondern auch eine langjährige Erfahrung voraus, die nicht von jedem Beamten schlechthin erwartet und gefordert werden können. Deshalb wird die Aufklärungstätigkeit in der Regel solchen Beamten anvertraut, die in eigenen Kursen eine erweiterte Sonderausbildung genossen und dieses Wissen durch eigene Erfahrungsstudien erweitert und vertieft haben.

Bei Bränden lehrt die Erfahrung, daß, je kleiner der Ort, desto größer die Schwierigkeit, kriminalistische Aufklärungsarbeit durchzuführen. Der Grund ist klar: In kleineren Gemeinden sind die Einwohner unmittelbar oder mittelbar miteinander verbunden und vielfach aufeinander angewiesen, sei es durch Verwandtschaft, Bekanntschaft, durch geschäftliche und sonstige Beziehungen. Ihre Haltung

gegenüber den zuständigen Gendarmeriebeamten ist daher vielfach reserviert. Hier ist der fremde Gendarmeriebeamte völlig ungehemmt. Er ist der Bevölkerung meist gänzlich unbekannt und kann daher unauffälliger wirken. Dazu sind natürlich die Orts- und Personenkenntnisse des örtlich zustehenden Beamten nicht wegzudenken.

Bis zum Eintreffen eines geschulten Gendarmeriebeamten kann aber geraume Zeit vergehen, die auf keinen Fall ungenützt verstreichen darf. Es muß daher jeder Gendarmeriebeamte in der Lage sein, am Brandplatz die ersten Maßnahmen richtig zu treffen. Gerade bei Brandfällen sind die ersten Feststellungen oft von entscheidender Bedeutung für die Aufklärung der Brandursache.

Unter den ersten Personen, die am Brandplatz eintreffen, wird meistens der zuständige Gendarmeriebeamte sein. Seine Arbeitsweise soll hier gleich sehr umfassend sein. Selbstverständlich muß er sich vielen Aufgaben widmen. Er muß versuchen, jene Personen zu erfassen, die den Brandausbruch entdeckt und die Feuerwehr gerufen haben. Wo der eigentliche Brandherd ist, und daß durch übereifrige Löscharbeiten nicht wichtiges Beweismaterial vernichtet werde. Weiter muß er bemüht sein, Zeugen unter den zahlreichen Zuschauern zu ermitteln, die sachdienliche Wahrnehmungen gemacht haben. Er hat

sich auch für die reichlichen Gespräche am Brandplatz usw. zu interessieren. Hier kann man unter den oft recht gut informierten Zaungästen wertvolle Hinweise erhalten. Auch hat er darauf zu achten, ob sich amtsbekannte oder andere verdächtige Personen am Brandplatz auffällig benehmen oder vom Feuer gebannt sind.

Feindschaften des Brandgeschädigten, die Art der Rauchentwicklung, Windrichtung und viele andere Einzelheiten sind erfassungspflichtige Anhaltspunkte.

Bei vorher unbekanntem Brandursachen hat sich das größte Interesse gegen den eigentlichen Brandherd zu richten. Ist dieser einmal feststellbar, so hat eine gründliche Spurensuche einzusetzen. Es muß dabei berücksichtigt werden, daß nichts restlos verbrennt. Aus unverbrannten oder veraschten Gegenständen können noch ausreichend Anhaltspunkte für etwaige Zündmittel gewonnen werden. Besonders ist auch auf Rückstände zu achten, die auf das Vorhandensein von Ölen, Fetten usw. hinweisen. Solche Spuren sind dann einer chemischen Untersuchung zuzuführen.

Besondere Vorsicht ist bei den durch Kindeshand entstandenen Brandfällen, wie sie in den letzten Jahren sehr häufig vorgekommen sind, anzuwenden. Insbesondere bei Vernehmungen solcher Kinder. Hier können bei gutgemeinter Taktik leicht entgegengesetzte Erfolge erzielt werden.

Dazu will ich nun zwei Brandfälle anführen, die mahnendes Zeugnis dafür geben, welche Reaktion eine aus dem Kindeskopf entsprungene Phantasie hervorrufen kann.

Im Spätherbst 1960 brach im Anwesen eines Gebirgsbauern im südwestlichen Niederösterreich um die Mittagszeit ein Brand aus. Die einfache und alte Bauweise (Teile des Anwesens waren noch mit Stroh bedeckt) trugen dazu bei, daß innerhalb kurzer Zeit das ganze Anwesen mit den gesamten Erntevorräten im Werte von 250.000 S völlig niedergebrannt war.

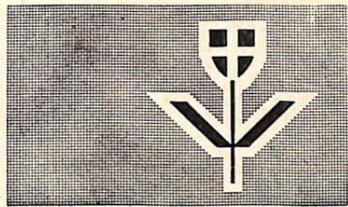
Unmittelbar nach Ausbruch des Brandes traf eine zufällig in der Nähe befindliche Gendarmeriepatrouille am Brandplatz ein. Ueber die Entstehung des Brandes konnte erhoben werden, daß diesen der fünfjährige Sohn des Geschädigten beim Spiel mit Streichhölzern verursacht habe. Der darauf erfolgte Vernehmungsvorstoß des fünfjährigen Bubens ist hier vollkommen gescheitert. Der Bub zeigte sich gegenüber den erhebenden Beamten völlig verängstigt und verstockt. Bei den geführten Erhebungen konnte später festgestellt werden, daß dem Bubens von seinen Eltern stets mit dem Erscheinen eines Gendarmen gedroht worden war. Daher angesichts des Schuldgefühles die falsch herbeigeführte Angst vor dem uniformierten Beamten.

Durch eine Befragung von einer anderen vertrauensvollen Person in Zivilkleidung, entwickelte der Bub plötzliche Redefreude. Allerdings auch erst dann, als man ihm eine Tafel Schokolade versprochen und schließlich ausgehändigt hatte. Der Bub schilderte darauf unbefangenen und zweifellos wahrheitsgetreu, wie er mit den Streichhölzern hantiert und wie es zum Ausbruch des Brandes gekommen war.

Bei einer anschließenden von einem Gendarmeriebeamten in Zivilkleidung vorgenommenen Befragung, stellte der Bub sofort die Forderung nach Schokolade und Geld. Solches wurde aber vom Beamten abgelehnt, worauf das Verhalten des Bubens passiv wurde. Erst nach gutem und belehrenden Zureden bequeme er sich — ohne Schokolade und Geld — seine gemachten Aussagen zu wiederholen.

Einige Tage später, der Geschädigte fand mit seiner Familie bei einem Nachbarn Unterkunft, wurde der fünfjährige Bub von dessen Unterkunftsgeber gerade im rechten Augenblick ertappt, als er auch dieses Anwesen in Brand stecken wollte. Der Bub stand auf der Tenne des Vierkanthofes und hielt ein brennendes Streichholz in der Hand. Das Stroh hatte bereits Feuer gefangen und konnte vom zufällig vorbeikommenden Hausbesitzer gelöscht werden. Natürlich wurde der Bub wegen seiner Tat verdient von seinem Vater bestraft. Später stellte sich jedoch heraus, daß der kindliche Brandstifter einen weiteren Brand legen wollte, um wieder in Besitz von Schokolade und Geld zu gelangen.

Kaum 14 Tage später brach in der Nachbargemeinde abermals in einem landwirtschaftlichen Anwesen ein



**was
man
schätzt
schützt
man**

**WIENER STÄDTISCHE
VERSICHERUNG**

WIEN I. RINGTURM · TELEPHON 63 97 50

Brand aus, dem das gesamte Wirtschaftsgebäude, sämtliche Erntevorräte und landwirtschaftliche Maschinen sowie eine große Anzahl von Haustieren zum Opfer fielen. In diesem Falle war ein Gesamtschaden von 350.000 S zu beklagen.

Die am Brandplatz eingetroffene Gendarmeriepatrouille stellte fest, daß auch dieser Brand von einem fünfjährigen Enkel des Geschädigten mit Streichhölzern gelegt worden war. Dieser gelangte auf folgende Weise in Besitz der Streichhölzer: Gegen 11 Uhr kamen die Bauersleute von der Feldarbeit nach Hause. Der Bub befand sich ebenfalls bei seinen Eltern auf dem Felde. Während diese im Hause noch eine Fuhre Rüben versorgten, begab sich die Mutter der jungen Bauersleute mit dem Bubens in die Küche, um das Mittagessen herzurichten. Die Bäuerin heizte den Küchenofen an und legte die Streichholzsachtel vorläufig auf den Herdbrand. Während sie eine andere Arbeit verrichtete, nahm der Bub die Streichholzsachtel an sich und begab sich mit seiner dreijährigen Schwester in die mit Stroh und Heu gefüllte Tenne. Dort setzte er einen Strohhaufen in Brand. Darauf lief der Bub in den Hof und rief dort seinem Vater zu: „Pappa, das Haus brennt!“ Dieser sah den Bubens aus der Scheune, wo sich die Tenne befand, herauskommen. Er lief sofort in diese Richtung und fand seine Tochter in der Tenne gebannt vor dem Feuer stehen. In der Zwischenzeit hatte sich das Feuer so rasch ausgedehnt, daß innerhalb kurzer Zeit sämtliche Stroh- und Heustöcke in Flammen standen. Der junge Bauer brachte seine dreijährige Tochter in Sicherheit und alarmierte die Feuerwehr.

Dem raschen und tatkräftigen Einschreiten mehrerer am Brandplatz erschienenen Feuerwehren, war es zu verdanken, daß ein Uebergreifen des Feuers wenigstens auf das Wohngebäude verhindert werden konnte.

Die Entstehungsursache des ersten Brandfalles wurde natürlich in der Umgebung von der Bevölkerung in jedem einzelnen Anwesen heftig diskutiert. Hier mag es leicht möglich gewesen sein, daß der Bub des zweiten Brandfalles durch die in seiner Gegenwart geführten Gespräche die Anregung zum Brandlegen erhalten hat.

SERIENMÖBEL JEDER ART

*Neudorfler
Büromöbel*

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

Verkehrserziehungsunterricht in der Schule

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ RENOLDNER, Gendarmeriepostenkommando Prambachkirchen, Oberösterreich

Fast 2000 Tote und etwa 70.000 Verletzte, das ist die traurige Straßenverkehrsunfallbilanz des vergangenen Jahres vom gesamten österreichischen Bundesgebiet. Dabei sind die beteiligten Schulkinder inbegriffen. Diese Zahlen stammen von einer Zeitschrift des Kuratoriums für Verkehrssicherheit.

Allgemeines

Zum Vergleich wird erwähnt, daß die Zahl 2000 einer angewachsenen Gemeinde mit Kirche, Schule und Kino entspricht. Die Zahl 70.000 kommt den Einwohnern einer Stadt wie Klagenfurt gleich. So wird jährlich eine Gemeinde mit beinahe 2000 Menschen durch den Verkehrstod vollkommen ausgelöscht. Dies charakterisiert die Verkehrsunsicherheit auf den Straßen genügend. Die lokalen Unfallbilanzen könnten in ähnlicher Weise erklärt werden.

Die Unfallursachen zu untersuchen und herauszustellen sei berufenen Fachleuten vorbehalten. Allerdings darf wohl noch — wie allgemein erkennbar — gesagt werden, daß die fortschreitende Zunahme der Fahrzeuge und die Unachtsamkeit im öffentlichen Straßenverkehr wesentlich zu den hohen Unfallziffern beitragen.

Je mehr der öffentliche Straßenverkehr zunimmt, desto wichtiger und aktueller wird der Verkehrsunterricht in der Schule. Darüber, ob dieser Unterricht auch auf die Schüler der ersten Volksschulklasse ausgedehnt werden soll oder nicht, sind sich selbst die Pädagogen nicht einig. Während einerseits der Verkehrserziehungsunterricht für die erstklassigen Schüler abgelehnt wird, wird andererseits besonders dafür eingetreten. Schließlich hat in einem Falle die letzte Meinung gesiegt.

Schulkinder

Die Zahl der Schulkinder beträgt in ganz Oesterreich derzeit ungefähr eine Million.

Die Schüler benützen auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause die verschiedensten Verkehrsmittel. Viele Schüler bedienen sich unter anderem der Fahrräder, und viele Schüler gehen zu Fuß. Vielfach müssen sie sich auf den öffentlichen Straßen bewegen. Aber gerade hier lauern die meisten Gefahren, die sie rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden in der Lage sein sollten, um sich selbst und auch andere Personen vor körperlichen Beschädigungen oder gar vor dem Tode zu bewahren.

Für den Unterricht sollen die Kinder in Gruppen zusammengezogen werden, wenn möglich altersmäßig, so daß der Unterricht nicht für jede einzelne Klasse separat gehalten werden muß.

Gendarmeriebeamte als Lehrer

Die Gendarmerie hält fallweise in den Schulen Verkehrserziehungsunterricht. In diesem Jahr ist dieser Unterricht intensiviert worden. Jeden mit einer solchen Aufgabe betrauten Gendarmeriebeamten darf dies mit Genugtuung erfüllen. Es ist aber alles daranzusetzen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Jeder Vortrag soll leicht faßlich, verständlich, klar und interessant sein, damit die Kinder zum Mitdenken bewegt werden. Bei etwas pädagogischem Einfühlungsvermögen, das individuell ist, wird dies ohne weiteres gelingen.

Die von den Schülern gestellten Fragen sind entweder gleich oder am Ende eines Vortrages zu beantworten.

Sollte eine Beantwortung auch dann noch nicht möglich sein, so ist dies bei nächster Gelegenheit nachzuholen.

Wie soll die Vorbereitung für den Unterricht sein?

Das Thema ist sorgfältig auszuwählen und gründlich bis in die Details zu studieren. Hierbei sei das durchschnittliche Alter der Kinder zu berücksichtigen. Es ist nicht einerlei, ob der Vortrag vor erst- oder letztklassigen Schülern gehalten wird. Die neuesten gesetzlichen Bestimmungen sind unbedingt zu beachten. Bereits früher Vorgetragenes muß richtiggestellt werden, insofern es durch eine neuere Vorschrift eine Aenderung erfahren hat.

Auf die Beschaffung von Anschauungsmaterial sei zur besseren Illustrierung des Vortrages ein großer Wert zu legen. Auch wird es zweckmäßig sein, sich einiges für die Aufzeichnung auf der Schultafel vorzubereiten.

Thema

Die nachstehende Gliederung wird nur im großen Rahmen schlagwortartig dargestellt:

Sicherung des Schulweges

Quelle: Straßenverkehrsordnung 1960 — kurz StVO 1960.

Sinn und Zweck: Verhütung von Unfällen.

Begriffsbestimmungen: Freilandstraße, Ortsgebiet, wichtigste Straßenverkehrszeichen, Bodenmarkierungen usw.

1. Verhalten der Fußgänger,
2. Verhalten der Radfahrer,
3. Verhalten der Mopedfahrer,
4. Ausrüstung und Betriebssicherheit der Fahrräder,
5. Ausrüstung und Betriebssicherheit der Mopeds,
6. Altersgrenzen und
7. Zeiten über die Rechtskraft der StVO 1960.

Die Bestimmungen betreffend Moped seien hauptsächlich für ältere Schüler geeignet.

Das Hauptgewicht ist vor allem auf das richtige Ueberqueren der Straße zu legen.

Praktischer Anschauungsunterricht an einer Kreuzung

Dieser soll unbedingt auf einen theoretischen Unterricht folgen.

Die Kreuzung ist schon vorher auszuwählen. Die Schulkinder sind unter Aufsicht auf einem gesicherten Platz außerhalb der Verkehrswege zu versammeln.

Dann soll zuerst die Lage (Straßen mit oder ohne Vorrang, Ortsgebiet sowie Straßenverkehrszeichen) erklärt werden. Die jeweils zu beobachtenden Verkehrsteilnehmer sind besonders zu erwähnen. Am besten läßt man die Kinder zuerst sagen, wer was „falsch“ bzw. „richtig“ gemacht hat. Darauf muß die richtige Erklärung folgen.

Ein Hinweis darauf, daß sich die Kinder besonders in kritischen Situationen den Sicherheitsorganen anvertrauen sollen, darf nicht fehlen.

Schließlich kann der Unterricht mit der Aufforderung für das richtige Verhalten, das auch von der Schuljugend erwartet wird, beendet werden.

Merkspruch des Kuratoriums für Verkehrssicherheit:

Ob du gehst, ob du fährst:
Komm gut heim!

Gend.-Oberst Franz Krivka — Uebertritt in den dauernden Ruhestand

Von Gend.-Oberleutnant KURT DREXLER, Landesgendarmeriekommando für das Burgenland

Der bisherige Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland, Gendarmerieoberst Franz Krivka, trat mit Ende des Jahres 1960 infolge Erreichens der Altersgrenze in den dauernden Ruhestand.

Aus diesem Anlaß fand am 30. Dezember 1960 in den Räumen des Landeshauptmannes für das Burgenland, Kommerzialrat Wagner, durch den Bundesminister für Inneres Josef Afritsch im Beisein des Gendarmeriezentralkommandanten General Dr. Josef Kimmel die offizielle Ver-



Bundesminister Josef Afritsch überreicht das Dekret an Gend.-Oberst Franz Krivka

abschiedung des Oberst Krivka statt. Dem feierlichen Akt wohnten neben dem Landeshauptmann dessen Stellvertreter Hans Wastl, der Sicherheitsdirektor für das Burgenland Ministerialrat Dr. Ernst Broch, die Landesräte Knotzer und Billes, sämtliche Gendarmerieoffiziere des Burgenlandes und die Vertreter der Gewerkschaft bei. In seiner Ansprache würdigte der Bundesminister die Verdienste des Oberst Krivka, der es verstanden hat, auch die besonderen Schwierigkeiten, die eine Kommandoführung an der Ostgrenze unserer Heimat mit sich bringt, zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und der Allgemeinheit zu lösen. Landeshauptmann Kommerzialrat Wagner lobte vor allem das gute Einvernehmen zwischen Gendarmerie und ziviler Verwaltung unter Oberst Krivka.

Im gleichen Zuge wurde die Amtseinführung des neuen Landesgendarmeriekommandanten, Gendarmerieoberstleutnant Alois Dolezal, und seines Stellvertreters, Gendarmerieoberstleutnant Edgar Witzmann, vollzogen.

Im Anschluß daran erfolgte am Nachmittag im Klubzimmer des Schwedterhofes in Eisenstadt die interne Verabschiedung des Oberst Krivka durch die leitenden Beamten, die Bezirksgendarmeriekommandanten, durch Beamte des Stabes und die Gewerkschaftsvertretung. Als



Der neue Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland Gend.-Oberstleutnant Alois Dolezal wird vom Bundesminister in sein Amt eingeführt

Gäste waren der Sicherheitsdirektor Ministerialrat Doktor Broch und der Polizeidirektor von Eisenstadt Oberpolizeirat Dr. Wonesch erschienen.

Gendarmerieoberstleutnant Dolezal, der langjährige Stellvertreter und nunmehrige Nachfolger des scheidenden Landesgendarmeriekommandanten Oberst Krivka, gab einen Ueberblick über dessen Leben und Schaffen in der Gendarmerie und brachte all das an Gefühlen zum Ausdruck, was die Anwesenden und die übrigen burgenländischen Gendarmen zutiefst empfanden:

Durch das Ausscheiden des Oberst Krivka aus dem aktiven Dienst verliert die burgenländische Gendarmerie nicht nur den von allen verehrten Landesgendarmeriekommandanten, sondern ihren besten Kameraden, der allen als Vorbild diente und immer da, wo es notwendig war, beratend zur Seite stand. Er vereinigt in sich so viele hervorragende Eigenschaften, wie man sie nur selten bei Menschen findet. Seine Intelligenz, seine Menschenkenntnis, seine Erfahrungen aus dem Leben und seine hervorragenden Fachkenntnisse befähigten ihn zu den verschiedensten Verwendungen, die er während seiner 40 Jahre währenden Dienstzeit innehatte. Die Gendarmerielaufbahn des Oberst Krivka begann gleich nach dem ersten Weltkrieg, den er an der Front mitmachte und in dessen Verlauf er verschiedene Auszeichnungen erhielt. Er war als eingeteilter Gendarmeriebeamter, als Sportlehrer, als



Gendarmen zentralkommandant General Dr. Josef Kimmel mit dem burgenländischen Offizierskorps während der Ansprache von Bundesminister Josef Afritsch

Postenkommandant, als Abteilungsführer, als Lehrer in Gendarmerieschulen, als Kommandant der Gendarmeriezentralschule, als Landesgendarmeriekommandantstellvertreter und schließlich durch 7½ Jahre als Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland tätig. Seine Dienstlaufbahn ist mit einem strahlenden Stern zu vergleichen. Das Fazit seiner Leistungen ist die Erreichung der höchsten Stelle der Gendarmerie im Lande, die eines Landesgendarmeriekommandanten, und der höchsten Charge, die des Obersten. Das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland hat unter Führung des scheidenden Landesgendarmeriekommandanten einen beachtenswerten Aufschwung genommen. Die bisherigen Verdienste des Oberst Krivka wurden auch von höchster Stelle anerkannt und insofern gewürdigt, als ihm hierfür das Silberne Ehrenzeichen verliehen wurde. Seine gütige Art, sein menschliches Verstehen, sein soziales Denken und seine objektive und korrekte Führung des Landesgendarmeriekommandos trugen ihm die Achtung und Verehrung aller Gendarmeriebeamten und der zivilen Behörden ein.

Der Abschied von Oberst Krivka fällt allen burgenländischen Gendarmen deshalb so schwer, weil der Scheidende allen nicht nur ein guter Vorgesetzter, sondern ein väterlicher Freund war, der für die Nöte und Sorgen seiner Untergebenen jederzeit Verständnis hatte.

Alle, die ihn schätzen und lieben gelernt haben, wünschen ihm und seiner verehrten Frau Gemahlin einen schönen, zufriedenen Lebensabend.

WAG

WARENVERKEHRS- U. AUTOKREDIT-GES. M. B. H.
WIEN I, PARKRING 18-20 · 52 66 96-99 · 52 81 01

AUTO · MOTORRAD
TRAKTOREN · MASCHINEN

KREDITE

BREGENZ, KAISER-JOSEF-PLATZ 1 · GRAZ, JAKOMINSTR. 29 · INNSBRUCK, ERLERSTR. 18 · LINZ, RAINERSTR. 12 · SALZBURG, MAKARTPLATZ 7
ST. PÖLTEN, BRUNNGASSE 20

Durch Nebel in Bergnot geraten

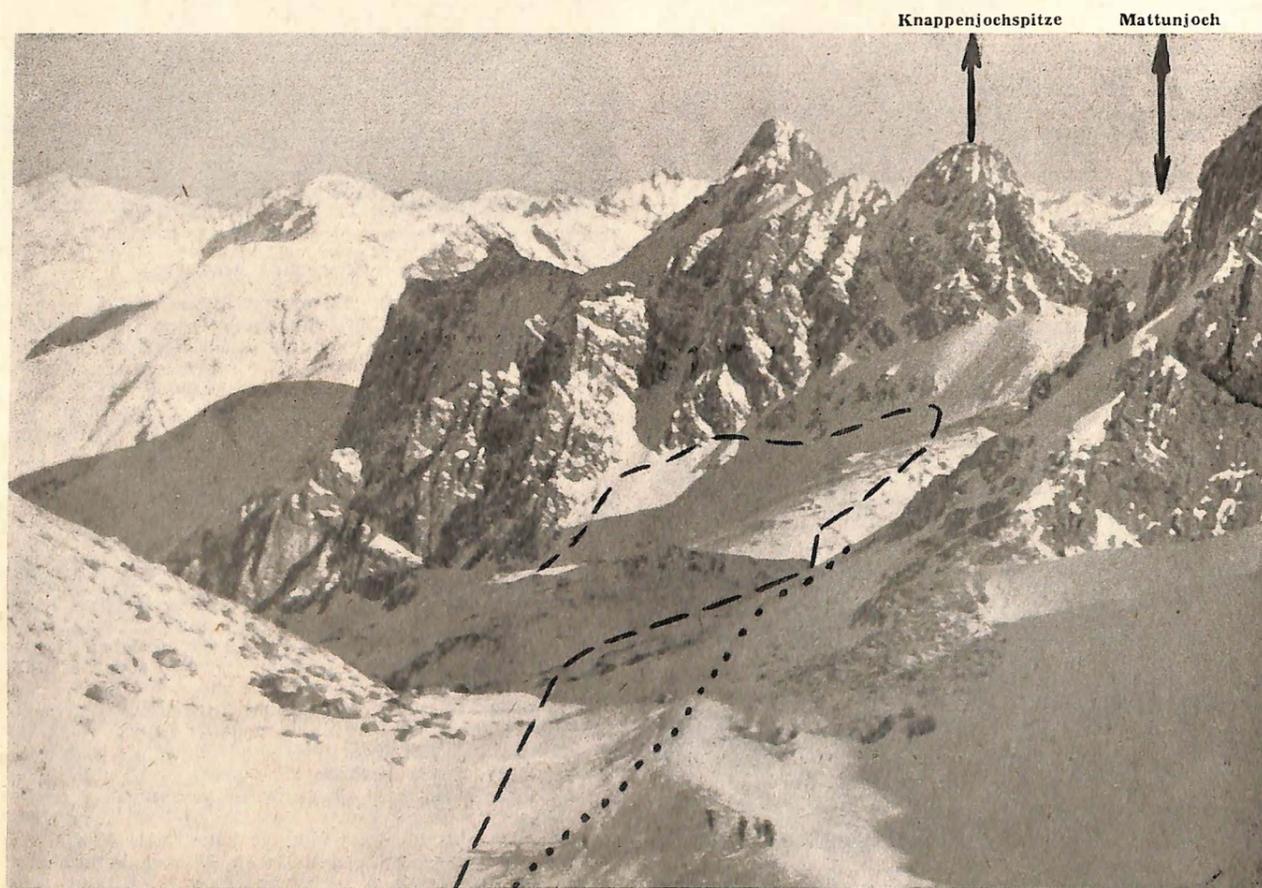
Von Gend.-Patrouillenleiter OSWALD KLINGLER, Gendarmeriepostenkommando St. Anton am Arlberg, Tirol

Am 24. Dezember 1960 um zirka 10.15 Uhr wurde der Gendarmerieposten St. Anton am Arlberg von der Skischule St. Anton am Arlberg telephonisch in Kenntnis gesetzt, daß soeben ein Reiseleiter aus Frankreich die Meldung erstattete, daß seit den Mittagsstunden des 23. Dezember 1960 sieben Personen seiner Reisegesellschaft abgängig seien.

Da auf diese Meldung hin ein Alpinunfall angenommen wurde, fingen die Erhebungen sofort nach allen Richtungen hin zu laufen an. Die abgegangene Gendarmeriepatrouille auf dem Galzig konnte vorerst keinen Anhaltspunkt finden, wohin sich die sieben Franzosen begeben hatten. Die Abgängigkeitsanzeige wurde sämtlichen Seilbahnen gemeldet und um 16.30 Uhr stellte sich dann auch der erste Erfolg ein. Der Betriebsleiterstellvertreter der Vallugaseilbahn entdeckte eine Skispur von mehreren Personen, die vom Vallugagrät in Richtung Walfagehr- und Mattunjoch führte. Daraus ergab sich die Annahme, daß die Spur eventuell von den sieben abgängigen Franzosen herrühren könnte. Bei näherer Betrachtung stellte sich dann die Richtigkeit der Annahme heraus. Die Abgängigen hatten sich im Nebel total verirrt und anstatt sich rechts zu halten, gerieten sie immer mehr nach links. Schließlich suchten sie an den Nordhängen der Knappenjochspitze und des Verborgenen-Pleis-Kares eine Abstiegsmöglichkeit in das Almajurtal. Dies ist ein Nebental des Lechtales, das von Steeg abzweigt. Im Talkessel selbst fanden sie dann die Kartel-Boden-Alpe, wo sie dann auf ihre Rettung warteten. Doch bis dahin war es ein mühsamer, qualvoller und lebensgefährlicher Weg.

Die sieben Franzosen, und zwar vier Burschen und drei Mädchen im Alter von 17 bis 23 Jahren, kamen mit einer französischen Reisegesellschaft aus Paris zum Arlberg,

um hier die Weihnachtsferien zu verbringen. Am 23. Dezember 1960 fuhren sie auf den Galzig und übten sich im Skilauf. Es herrschte nebliges und kaltes Winterwetter. In den frühen Nachmittagsstunden entschlossen sich die sieben zu einer Fahrt auf die Valluga. Am Vallugagrät verließen sie die Gondel und machten sich zur Abfahrt nach St. Anton am Arlberg bereit. Dann fuhren sie los. Dichter Nebel nahm ihnen die Sicht. Man fuhr hintereinander, um sich nicht zu verlieren. Am Schindler Ferner, in unmittelbarer Nähe der Jahntürme, verloren sie die Orientierung und verpaßten die ausgetretene Trasse zum Walfagehrjoch. Zirka 100 m unter dieser Querfahrt stapften die sieben in Richtung Walfagehrjoch. In der Nähe dieses Joches machten sie den entscheidenden zweiten Fehler. Statt sich rechts zu halten, ging man links weiter, obwohl zwei der Gruppe im vorigen Jahr die Abfahrt öfter gefahren waren. Nun setzte leichter Schneefall ein und die hereinbrechende Nacht machte sich bemerkbar. Trotzdem verlor die Gruppe nicht die Nerven. Für kurze Zeit ließ der Nebel etwas Sicht zu und sie bemerkten, daß unter ihnen im Talkessel eine Hütte (Kartel-Boden-Alpe) stand. Auf diese steuerten sie zu. Sie befanden sich zu diesem Zeitpunkt auf einer Seehöhe von 2500 m, die Hütte selbst lag auf 1900 m. Man entschloß sich, in zwei Gruppen eine Abstiegsmöglichkeit zu dieser Alpe zu finden; und zwar ein Bursche und ein Mädchen bildeten eine Gruppe, während die übrigen fünf beisammen blieben. Die Nacht war inzwischen vollends hereingebrochen, der Abstieg selbst gelang nur unter großen Schwierigkeiten. Kurze Zeit, nachdem sich die Gruppe aufgeteilt hatte, stürzte von der Zweiergruppe das Mädchen zirka 100 m über steiles Gelände ab. Dabei brach sie sich den linken Fußknöchel. Hilflos lag sie nun im Schnee, denn ihr



Route der sieben Franzosen Normalabfahrt

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

FEBRUAR 1961

WIE WO WER WAS.

1. Was ist ein Tapir?
2. Was ist Patina?
3. Wer ist der Autor des Romanes „Der Graf von Monte Christo“?
4. Was ist ein Dumping?
5. Wie heißt das zweihöckerige Kamel?
6. Was sind Jahresringe?
7. Was sind Sprotten?
8. Welcher ist der wichtigste Staat der Pyrenäenhalbinsel?
9. Wo befindet sich der Ursprung des Golfstromes?
10. Wie heißt der höchste Berg Südamerikas?
11. Wie bezeichnet man die serienmäßige Kleiderherstellung?
12. Wozu dient der Hochofen hauptsächlich?
13. Wie heißt der Komponist der Oper „Lohengrin“?
14. Wer ist der Erfinder des Telefons?
15. Welche Rohstoffe werden zur Herstellung von Glas benötigt?
16. Was ist das Steinerner Meer und wo liegt es?
17. Welche sind die drei Urkantone der Schweiz?
18. Wie heißt die Hauptstadt Albanien?
19. Was ist Alabaster?
20. Wer war der erste Präsident der USA?

DENKSPORT

Auf meiner letzten Reise lernte ich einen Riesen kennen. Sein Kopf allein war 30 cm lang, mit Hals freilich. Seine Beine waren doppelt so lang wie sein Kopf und sein halber Rumpf, und der ganze Kerl war genau 1 Meter länger als Kopf und Beine zusammen. Wie lange war der Riese?



Höchstalter von Tieren

Elefant 150 bis 200 Jahre, Rind 20 bis 30 Jahre, Ziege 15 Jahre, Reh 15 bis 16 Jahre, Hirsch 30 Jahre, Hase 7 bis 8 Jahre, Eichhörnchen 15 Jahre, Maus 3 1/2 Jahre, Geier bis 118 Jahre, Gans bis 80 Jahre, Storch bis 70 Jahre, Kuckuck 40 Jahre, Ente 14 Jahre, Hecht 100 bis 250 Jahre,

Karpfen 100 bis 150 Jahre, Hering bis 20 Jahre, Wal 200 bis 300 Jahre, Schildkröte 200 bis 300 Jahre und mehr, Regenwurm 10 Jahre und mehr, Maikäfer 18 Tage, Ameise bis 6 Jahre, Krebs 20 Jahre.



Er lebte im vorigen Jahrhundert, ist einer der bedeutendsten Dichter Dänemarks und gehört zu den lebenswürdigsten Gestalten der Weltliteratur. Seine Liebesgeschichte mit einer gefeierten Sängerin (Jenny Lind) war Stoff eines sehr schönen Films. An seinen stimmungsvollen und oft recht hintergründigen Märchen freuen sich noch heute kleine und große Kinder.

WIE ergänze ICH'S?

Das größte Hochland der Erde, das Hochland von ist siebenmal so flächengroß wie Deutschland, mit durchschnittlich 4000 Meter Höhe so hoch wie die Bernina-Gruppe und von 36 gewaltigen Bergketten durchzogen, die bis auf 8000 Meter ansteigen.

PHOTO-QUIZ



Die Reeperbahn ist unzertrennlich mit dem Namen einer norddeutschen Hafenstadt verbunden. Im Gegensatz zum Wiener Prater handelt es sich bei der Reeperbahn um eine Vergnügungsindustrie, die beinahe zur Gänze aus Nachtlokalen besteht. Im Lied wurde sie durch den verstorbenen bekannten Schauspieler Ralph Arthur Roberts berühmt gemacht. Die Reeperbahn befindet sich in

- a) Lübeck
- b) Hamburg
- c) Bremen



Schwarze Orchideen

Die hohen Pendeltüren schlugen zu, und alles blieb dahinter zurück, die verträumte Musik der Kapelle, das Lachen der Gäste im Ballraum. Irene ging zu ihrer Kabine.

Der letzte Abend an Bord der „Catania“. Der letzte Abend auf der Überfahrt nach Amerika. Morgen sollte das Schiff in New York einlaufen. Dann begann der Alltag wieder für Irene, und an Urlaub war für die nächsten Jahre nicht zu denken. Seit dem Tode ihres Mannes leitete sie die Parfümfabriken, die er ihr hinterlassen hatte. Es war viel für eine Frau.

Vor ihrer Kabine blieb Irene stehen und schob den Schlüssel ins Schloß. Die Tür sprang merkwürdig leicht auf. Irene trat ein, schaltete die Deckenlampe an und ließ sich vor dem Garderobespiegel nieder. Sie löste die Brillantohrringe und streifte das breite Armband vom Handgelenk. Doch als sie die Schmuckschatulle öffnete, schrak sie zusammen. Jemand hatte das Kästchen erbrochen, es war leer.

Sie sprang auf und wollte zur Tür laufen, als sie plötzlich vom Nebenraum her ein Geräusch vernahm. Sie riß den Vorhang beiseite.

Unmittelbar vor ihr stand ein fremder Mann. Er trug einen Smoking. Sein Gesicht war von einem schwarzen Schal bedeckt. Und das einzige, was Irene davon abhielt, um Hilfe zu rufen, war der schimmernde Lauf eines Revolvers, den er auf sie gerichtet hielt.

Der Fremde trat aus seinem Versteck. „Sie kommen sehr früh zurück“, sagte er. „Aber das ist mir nur recht. Sicher hatten Sie die kostbarsten Schmuckstücke zum Ball angelegt. Wo sind sie, darf ich bitten?“

Irene deutete auf das Garderobescheit. „Dort liegt der Schmuck.“

Mit lautlosen Schritten trat er hinzu und ließ die Schmuckstücke in der Smokingtasche verschwinden. Er schien die Frau nicht im geringsten zu fürchten. Gelassen setzte er sich auf die Kante des Tischchens. Es klirrte unter den Parfümfläschchen, aber er achtete nicht darauf. „Ist das alles, gnädige Frau?“

Irene nickte überlegen. „Das andere ist im Schiffstresor.“

„Schade“, sagte er leichthin, „und Bargeld?“ Er nahm ihre Handtasche vom Tisch und kramte darin. Ein

paar Geldscheine verschwanden im Smoking.

„Das genügt, glaube ich“, sagte er und stand auf. Prüfend sog er die Luft ein. „Seltsamer Duft hier!“

Sie blickte ihn überrascht an und mußte plötzlich lächeln. „Die Orchideen hier...“ Sie blickte zur Vase, die auf ihrem Nachttisch stand.

Ohne den Revolver sinken zu lassen, beugte er sich nieder und roch an den Blüten. „Ein einmaliger Duft!“ sagte er.

Dann ging er rückwärts bis zur Tür und löschte plötzlich das Licht. Lautlos war er verschwunden.

Irene wartete einen Augenblick. Dann klingelte sie nach dem Steward und ließ den Schiffsdetektiv kommen. Gelassen erzählte sie ihm ihr Abenteuer.

„Und sie haben keine Anhaltspunkte, wer der Mann gewesen sein könnte?“ fragte er.

Sie schüttelte den Kopf. „Aber eine Spur, die zu ihm führt. Ein Chemiker in Europa hat für mich eine neue Sorte Parfüm erfunden. Es entstand aus meinen Lieblingsblumen, den schwarzen Orchideen. Das Parfüm ist noch nicht im Handel. Nur ich besitze es. Und der Einbrecher. Er hat die offene Flasche auf dem Tischchen umgeworfen. Sie brauchen nur einen Smoking zu suchen, der nach ‚Schwarzer Orchidee‘ duftet.“

Danielle Vernon

BUNTE Geschichten



„Herr Doktor, also wenn ich den Oberkörper beuge, so daß er mit den Beinen einen rechten Winkel bildet, und mich seitwärts drehe, die Hüften zurücknehme, dann die Beine krümme und mich langsam wieder aufrichte, habe ich immer solche Schmerzen im Kreuz!“

„Aber, lieber Herr, warum machen Sie denn solche verrückte Bewegungen?“

„Das muß ich doch, wenn ich in meinen Kleinwagen steige!“

„Sie sind zu schnell gefahren“, sagt der Polizist zum gestoppten Autofahrer. „Haben Sie eine Erklärung dafür?“

„Und ob, ich habe eben den Mantel meiner Frau von der Schneiderin geholt, und da bin ich schnell gefahren, damit er nicht altmodisch wird, bis ich ankomme!“

Herr und Frau Lobethal haben ein kleines Streitgespräch geführt. Lobethal will der Diskussion ein Ende bereiten. „Auf jeden Fall“, erklärt er mit Nachdruck, „gilt es als erwiesen, daß Männer intelligenter als Frauen sind.“

„Mag sein“, gibt sie zu, „aber man wird selten eine Frau finden, die einen dummen Mann nur wegen seiner Figur heiratet!“

„Ich habe meine Frau in der Eisenbahn kennengelernt. Sie hatte ihre

Fahrkarte verloren und war so rührend in ihrer Hilflosigkeit. Ja, es war eben Liebe auf den ersten Blick!“

„Bei mir war es nicht ganz so romantisch. Ich steckte mir gerade eine Zigarette an, da sauste eine junge Dame auf mich zu, hieb mir mit dem Stock über den Kopf, stieß mich zu Boden und warf sich auf mich!“

„Um Gottes willen, und dieses Wesen haben Sie geheiratet?“

„Warum denn nicht? Sie stand doch zum ersten Male auf den Skiern!“

Bobby begegnet Rudi.

„Servus Rudi, hast du schon gehört, Graf Kuno ist gestorben?“

Entgegnet Rudi: „Freilich, in der Zeitung habe ich es gelesen!“

Meint Bobby bekümmert: „Traurig, furchtbar traurig. Und jetzt überleg ich immer, wer der andere ist.“

„Welcher andere?“ will Rudi wissen.

Antwortet Bobby: „In der Zeitung ist doch gestanden: Mit ihm starb einer unserer besten Sportsleute!“

Ein Sonntagsreiter wurde von seinem Pferde abgeworfen und in einen Graben geschleudert. Ein des Weges Kommender wunderte sich, daß der Abgeworfene sich durch den Fall nicht verletzt hatte und fragte: „Wie ist denn das nur möglich?“

„Das macht die Uebung!“ antwortete der Reitersmann.

Zwei Filmschönheiten saßen in einem Restaurant, als ein Herr im Abendanzug eintrat. „Ein schöner Mann“, bemerkte die eine. Die andere erklärte beiläufig: „Den habe ich zum Millionär gemacht!“

„Nun, das dürfte doch ein bißchen übertrieben sein!“ protestierte die erste. „Durchaus nicht“, sagte die zweite. „Als er mich kennenlernte, war er Milliardär.“

Ein kleines Sternchen vom Filmhimmel stand als Zeugin vor Gericht. Der Richter fragte nach ihrem Alter.

„Da bin ich in großer Verlegenheit, Herr Richter“, errötete sie. „Soll ich nun sagen, daß ich neunzehn bin oder einundzwanzig?“

„Wie alt sind Sie in Wirklichkeit?“ fragte der Richter.

„Zwanzig, Herr Richter!“

„Dann sagen Sie doch einfach die Wahrheit!“

„Sie haben recht“, rief sie erleichtert aus. „Daran habe ich gar nicht gedacht!“

Bollmann hat seinen Dämmer-schoppen bis tief in die Nacht hinein ausgedehnt. Wankend betritt er das Schlafzimmer. „Du kommst tatsächlich noch einmal zurück?“ ruft Frau Bollmann bissig.

„Wahrscheinlich hast du gemerkt, daß es zu Hause doch am besten ist.“

„Das weniger“, lallt Bollmann, „aber anderswo ist nicht mehr geöffnet!“

Der Weltmeister lag im Krankenhaus. Er hatte eine Lungenentzündung.

„Wie hoch ist denn jetzt meine Temperatur?“ fragte er die Kranken-

schwester. Zögernd antwortet sie: „39,4!“

Der Weltmeister bleibt ganz gelassen: „Und wie hoch ist der Weltrekord?“

„Ich bin entzückt, Sie einmal so nah zu sehen“, schwärmt der junge Mann.

„Nett von Ihnen“, antwortet die Diva mit mattem Lächeln.

„Sie müssen wissen, verehrte Künstlerin, daß Ihr Bild in Großformat auf meinem Nachttisch steht. Jeden Abend sehe ich es an, und dann beginne ich zu träumen...“

Die Diva fährt hoch: „Junger Mann, wollen Sie damit andeuten, daß Sie mich als Schlafmittel benutzen?“

Lund drischt zu mitternächtlicher Stunde in seinem Stammlokal einen Skat, da kommt sein Nachbar atemlos hereingestürzt: „Los, rasch, ich habe gerade beobachtet, wie ein Einbrecher in Ihre Wohnung einstieg!“

Lund guckt nur kurz von seiner Karten auf: „Na der wird sich wundern! Meine Frau glaubt todsicher, ich wäre es, der sich da so hereinschleicht!“

Lobethals fuhren in diesem Jahr an die Riviera. Wie üblich, mußte der Bankier seinen und den Paß seiner Frau beim Portier abliefern. Frau Lobethal aber hatte ihren Paß unterwegs verloren. „So“, knurrte der Portier, „und wie wollen Sie mir jetzt beweisen, daß das Ihre Frau ist?“

„Lieber Freund“, meinte Lobethal wehmütig, „wenn Sie mir beweisen können, daß sie es nicht ist, sind Sie ein gemachter Mann!“

Schon seit zwei Stunden sieht der dicke Otto schweigend einem Angler zu. Plötzlich blickt dieser ärgerlich auf: „Wie lange wollen Sie denn hier noch herumstehen? Wenn Sie die Sache so interessiert, angeln Sie doch selber!“

„Um Himmels willen!“ wehrt Otto ab, „dazu habe ich viel zu wenig Geduld!“



Ich hatte gar keine Ahnung, daß ich so viele Verwandte habe!“

„Wie haben Sie denn das erfahren, Herr Müller?“

„Ich habe mir einen Fernsehapparat angeschafft!“

„Fräulein Lilly, glauben Sie an Liebe auf den ersten Blick?“

„Nein, Herr Peter!“

„Könnten wir uns dann morgen wieder treffen?“

Zoller erkundigt sich bei Koller: „Haben Sie sich noch länger krank schreiben lassen?“

„Nein“, sagt Koller, „morgen gehe



GENDARMERIE

Einkaufsführer



Skiwettkämpfe in der Bundesgendarmerie
Alljährlich führen die Gend.-Sportvereine unter starker Beteiligung Landeskimeisterschaften durch. Die Erfolgreichsten werden zu den Bundesmeisterschaften der Exekutive entsandt, bei welchen die Gendarmen beachtliche Siege und Plätze erringen.
Photo: Gend.-Rayonsinspektor Adolf Stagl



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53
TELEPHON 44 45 87

AUSLIEFERUNGS-
LAGER

- Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43
- Tirol: Fa. Otto Schütz
Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 19
Telephon 55 63

LEDERBEKLEIDUNGSHAUS FAVORITEN

Werkstätte für moderne Lederbekleidung
Trachtenröcke, Lumberjacks, Ledermäntel, Lederhosen, Handschuhe,
Kostüme, Damensportbekleidung.

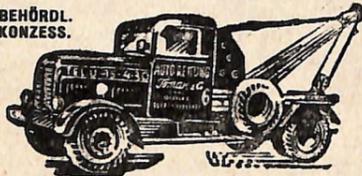
Ernestine **KOLBINGER**

Wien X, Favoritenstr. 101 / Tel. 64 39 462 - Werkstätte: Wien X,
Bucheng. 56 / 64 34 33 - Wien XX, Hanoverg. 27 / 35 02 12



BIOMALZ MIT LECITHIN • BIOMALZ MIT EISEN
BIOMALZ MIT KALK • BIOMALZ MIT VITAMINEN

BEHÖRDL.
KONZESS.



AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1-40 t



WIEN X, ERLACHPLATZ 2-4, TELEPHON 64 26 08



WIEN I, SEILERGASSE 4 GRAZ, HERRENG 26

Ob's regnet, stürmt, ob's schneit...



... schützt Sie jederzeit

KLEPPER-HAUS, KLEPPER-ECK, WIEN I, BURGRING 3

Das Dach für Generationen mit

Eternit Dachplatten

Privatspital für Nervenkrankte

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75

Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten
Nervenkrankter, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialab-
teilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für
Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF



AUGUST GUNYIS WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

• Einkauf • Verkauf • Umtausch

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

FANNI LEMMERMAYER

Strickwarenfabrik • Wien 56, Liniengasse 11

DOROTHEUM

WIEN I, Dorotheergasse 17
Telephon 52 36 61

**Belehnung und
Versteigerung von**

Preiosen, Effekten, Kunstgegen-
ständen, Münzen, Briefmarken, Bü-
chern u. technischen Gegenständen

SPAREINLAGEN

Zweiganstalten:

Wien, Baden, Graz, Klagenfurt,
Salzburg, Mödling, St. Pölten, Linz
und Wr. Neustadt

Wohlbehütet bist Du,

wenn hinter Deinen schwer
erkämpften Rechten die
große Gemeinschaft aller
Arbeiter und Angestellten
— der Österreichische Ge-
werkschaftsbund — steht.
Sage nicht immer, daß es
auch ohne dich geht. Die
Kraft des ÖGB liegt in der
Anzahl seiner Mitglieder!
In unserem Ringen um ein
besseres Leben kommt es
auf jeden einzelnen an.

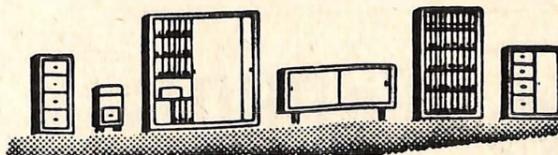
Werde auch Du Mitglied Deiner Gewerkschaft!



ÖSTERREICHISCHES WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telephon 64 36 11
Wien I, Wallfischgasse 15, Telephon 52 34 18

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII

LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65



WIEN I, SCHOTTENGASSE 4

Waschvorführung

Wunschtraum einer jeden Hausfrau: Vollautomatisch Waschen... und dazu noch mit einer
CONSTRUCTA! Überzeugen Sie sich von den ganz großen Vorzügen des **3fach wirksamen**
CONSTRUCTA-Waschverfahrens, von der besonders wäschegerechten und kostengerechten
Arbeitsweise dieses meistgekauften deutschen Waschautomaten.



Profilit-Bauglas

der Moosbrunner Glasfabriks A. G.
Wien IV,
Schwarzenbergplatz 13, Tel. 65 73 26

**für die Westhalle der
Wiener Internationalen Messe**

● **BURGENLAND**

KRAFT UND WÄRME

Gesellschaft für Zentralheizungs-, Lüftungs- und
Sanitäre Anlagen m. b. H.

EISENSTADT

Hauptstraße 26, Fernsprecher 724

Zentralheizungen, Großrohrleitungen, sanitäre
Anlagen, Klima- und Lüftungsanlagen, elektr.
Licht- und Kraftinstalltionen, Blitzschutzanlagen
Propangas und sämtliche Anlagen

„Matelan“ F. PAUKNER

„TERRA-GOMME“-FUSSBODENBELAG
VERTRAGSVERLEGER

EISENSTADT, HAUPTSTRASSE 22, TEL. 217

● **NIEDERÖSTERREICH**

Karl Peschek

Ford-Vertragshändler — Ford-Kundendienst

Baden, Wassergasse 23 / Fernruf 26 34

INDUSTRIEBAU

Gesellschaft m. b. H.

Hoch-, Tief-, und Stahlbetonbauten

Baden, Wiener Straße 91

Wien 14, Linzer Straße 224

Beton- und Kunststeinwerk

Wr. Neustadt, Badener Straße 18

Winzergenossenschaft

in Baden bei Wien

r. G. m. b. H., Wiener Str. 37
Telephon 23 46

empfehl ihre *Badener Spitzenweine*

Moderne Herrenbekleidung

finden Sie bei

Kleider Czaker Baden
Wasserg. 41

Bauunternehmung und Betonwarenerzeugung

HANS BREYER

MÖDLING

Hamerlinggasse 6-8

Telephon 21 38

 **REKORD** -Prägefolien
-Prägepapiere
-Bronzefarben
Richard Gubin's Erben, Wr. Neudorf bei Wien,
Mühlgasse 1, Telephon 02236/22 85

MARIA HORVATH

*Gemüse*konserverung

Wr. Neustadt, Babenbergerring 7 · Telephon 36 29

● **STEIERMARK**

HANS GRUBBAUER

Gartenarchitekt Ö. G. A.
Garten- und Landschaftsplanung
Grünflächengestaltung, Sportplatzbau
Graz, Körösisstraße 18, Telephon 9 51 77
Baumschulen Puntigam-Pirka

Milch *erhöht die Leistung
ist gesund
ist billig*

darum täglich
Milch und Milchprodukte

Milchhof Graz

● **SALZBURG**

Raiffeisenkasse Mittersill

Hollersbach-Stuhlfelden

Das Geldinstitut für alle

Einlösung sämtlicher Zahlungsmittel

in Mittersill

Kauft bei

unseren Inserenten!

● **TIROL**

Tirols größtes Kleiderhaus

Ludwig Schirmer

INNSBRUCK

Maria-Theresien-Straße — Ecke Anichstraße

SPEZIAL-KNABENABTEILUNG

Gegüber Anichstraße 2

KARL WEIS

Branntweinbrennerei und Likörfabrik

Innsbruck

Höttinger Au 85 Telephon (052 22) 58 92

Edelbranntweine

○

Weinbrand

○

Rum

○

Liköre

Herrburger und Rhomberg

Textilwaren-
fabriken

Dornbirn
Innsbruck
Wien

Tiroler Handels- und Gewerbebank

reg. Gen. m. b. H.

(Gegründet 1870)

Innsbruck, Sillgasse 19

Telephon: 5471 Serie, Fernschreiber: 05-574

Filiale: Wörgl (05332) 274

Spareinlagen – Kredite – Girokonten
Durchführung aller Bankgeschäfte

Tiroler Sennereiverband

reg. Gen. m. b. H.

**Zusammenschluß
der Tiroler Genossenschaftsmolkereien
und Käseereien**

Export und Import von Käse

Innsbruck

Büro:

Brixner Straße 1 / Tel. (05222), 4996, 4997

Lager: Duilestraße 20

Sparkasse der Stadt Innsbruck

Gegründet 1822

INNSBRUCK, ERLER STRASSE 8

Tel. 6086 Serie, 2014

Zweigstellen:

Innsbruck: Maria-Theresien-Straße 23, Tel. 6086

Amraser Straße 72, Tel. 93026

Wattens: Bahnhofstraße 47, Tel. 303

Telfs: Untermarktstraße 18, Tel. 464

Spareinlagen, Giroeinlagen
Darlehen, Kredite
Geldwechsel

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

I N N S B R U C K

Telephon (05222) 3334

Tiroler Landesprodukten – und Importgesellschaft m. b. H.

Sägewerke – Holzexport

Innsbruck, Fürstenweg 12, Tel. 05222, 2701

Fernschreiber: 05/477

Telegrammadresse: Produktenimport

Import – Export

Obst-, Gemüse-

und Südfrüchtengroßhandlung

Bananenreifeanlage

Tiroler Viehverwertungs- genossenschaft

e. G. m. b. H.

INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 1

Tel. (05222) 4255 und 5652

Einkauf

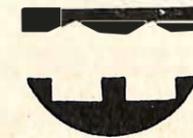
Verkauf

und Vermittlung von Nutz- und Zuchtvieh der
Braunvieh-, Fleckvieh- und Pinzgauer Rasse
über die Stallungen

Imst

Brixlegg

St. Johann in Tirol



Innsbrucker Verkehrsbetriebe A.G.

INNSBRUCK, KLOSTERGASSE 2

Straßenbahn-,
Auto- u. Obuslinien
Linien nach
Solbad Hall
Linien nach Igls
mit Anschluß an die
Seilschwebbahn
Igls-Patscherkofel
Sessellift Patscherkofel
Stubaitalbahn mit
Anschluß an die
Muttereralmbahn
Hungerburgbahn mit
Anschluß an die
Nordkettenbahn
Autobuslinien
Innsbruck-Neustift
Fulpmes-Ranalt



Nachfolger

HEINRICH PICHLER K. G.
INNSBRUCK, FÜRSTENWEG 20 g

**Spezialfabrik zur Herstellung
großräumiger Preßstoffgegenstände**

wie Spülbeckenrahmen, WC-Sitze,
Tischplatten, Hockerplatten, Montage-
und Verkleidungsplatten für Industrie
und Wirtschaft. Eigene Harz- und
Preßmassen-Herstellung. Tel. 55 56



Gebr. Köllensperger
INNSBRUCK

Eisen- u. Eisenwaren-Großhandlung

Zentrale
Fischerstraße 7, Tel. 6111
Detailgeschäft
Herzog-Friedrich-Straße 33, Tel. 4750

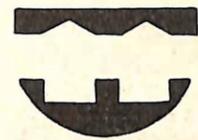
Zweigniederlassung Reutte, Tel. 315

Eisenwaren und Karosseriefabrik

Kirschentalgasse 10, Tel. 6531

FORD-Vertragshändler

Werkstätte — Ersatzteillager — Service
Kirschentalgasse 10, Tel. 6531
Ausstellung und Verkauf
Maria-Theresien-Straße 53, Tel. 5658



Stadtwerke
Innsbruck

ELEKTRIZITÄTSWERK

GASWERK

WASSERWERK

NORDKETTENBAHN

MUTTERERALMBAHN

HALLENBAD

GÄRTNEREI

ZENTRALHEIZUNGEN, SANITÄRE ANLAGEN
WASSER- UND GASINSTALLATION, KANALISATION

FRITZ STREIT

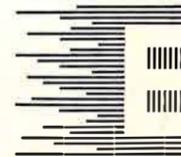
HOCHDRUCKANLAGEN, TIEFBAUARBEITEN

Innsbruck, Brixner Straße 2
Telephon 40 56



JOSEF RECHEIS
Eierfeigwarenfabrik
und
Walzmühle
SOLBAD HALL in TIROL

SIT 1876



Isengießerei und Maschinenfabrik

J. Oberhammer vorm. Th. Lang

Innsbruck, St. Bartlmä 3

Der Kurort

Solbad Hall

in Tirol

Kurmittelhaus, modernst eingerichtet, Sole-
bäder, alle medizinischen Bäder, Inhalatio-
nen, Penicillin-Vernebelung, Unterwasser-
massage, Sauna-Parapack-Heilschaumpak-
kungen, pneumatische Kammern, Elektro-
Hydro-Therapie

STADTWERKE SOLBAD HALL i. T.
Elektrizitätswerk, Kurmittelhaus, Wasserwerk

Zimmermann & Co.

Solbad Hall / Tirol

Obere Lend Nr. 12 Tel. 2865

**Großhandel
in
Textil- und
Papier-
rohstoffen**

RHEUMASAN

„FLÜSSIG“ „SALBE“ „DRAGÉES“

hilft gegen

**Rheuma
Gicht
Ischias**



**In allen
Apotheken
erhältlich**

Alleinherstellung für Österreich:
THYMOPHARM, chem.-pharm.
Präp. Ges. m. b. H.,
Solbad Hall, Tirol,
Stadtgraben 1



HAMMER-KATGUT-FABRIK

Tel.: Zirl (Tirol) 05 22 81 295

Ges. m. b. H.

Zirl-Tirol (Austria)

Absolute
Sterilität
für
chirurgisches
Nahtmaterial

Nach dem pat. deutschen Dr.-Hammer-Verfahren, Hamburg

Seit vielen Jahren in der ganzen Welt praktisch erprobt

Herstellung im Einphasen-System und Sterilisation in der fertigen Katgut-Packung ohne weitere manuelle Berührung des Operationsfadens

Ständig unter staatlicher bakteriologischer Kontrolle

Die Laboratorien sind nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Erfahrungen gebaut und eingerichtet

Jetzt auch in Österreich

das geruchlose

HARTGLANZWACHS

zur Boden- und Möbelpflege



Filmbühne Salbad Hall / Tirol

Gegründet 1910

Telephon 2833

Besitzerin: Frieda Bolz

Vorführung von nur erstklassigen Filmwerken — Moderne Klimaanlage

STADTGEMEINDE

Schwaz



STADTWERKE

Schwaz

Ein bekannter Tiroler Künstler hat Schwaz einmal den „Krippenberg von Tirol“ genannt, und wer etwa von Innsbruck kommend, per Bahn oder Auto sich der alten Silberstadt nähert, gelangt zur Erkenntnis, daß kein anderer Vergleich das Charakteristische an Schwaz besser hätte treffen können. Wie sich die Stadt um den Kegel des Freundsberges ausbreitet, bietet sie wirklich den Anblick einer Tiroler Krippe.

Dank seiner herrlichen Lage, seiner schmucken, mittelalterlichen Gassen und Gäßchen, seiner wuchtigen, alten Bauwerke (vierschiffige, gotische Pfarrkirche) und wohl auch dank seiner modernen Sportanlagen ist Schwaz ein gern- und vielbesuchter Fremdenverkehrsort. Das Achental mit dem Achensee, das Zillertal und das herrliche Ausflugs- und Bergsteigerparadies des Karwendel sind von Schwaz in Tagesausflügen zu erreichen. Ein neuer Berg- und Skilift nach Grafenast und eine Gondelbahn zum Arbesser Kogel erschließen im Winter eines der schönsten Skigebiete Tirols (Gamsstein — Gilfert — Kellerjoch), im Sommer ein überaus schönes Gebiet für den Bergwanderer. Für heiße Tage bietet ein neues, großzügig angelegtes Freischwimmbad Erholung und Erfrischung. Gut geführte, modernst eingerichtete Gasthöfe und Hotels bieten den Fremden beste Unterkunft und Verpflegung. Ein schönes Kino und sonstige gemütliche Abendveranstaltungen sorgen für solide Unterhaltung.

In der Fuggerstadt Schwaz findet der Aesthetiker, der Ski- und Bergfreund und der ruhesuchende, verwöhnte Gast, was er sucht.

ELEKTRIZITÄTSWERK 3 — TEL. 25 15 und 25 16
Ausführung sämtlicher Haus- und Freileitungsinstallationen
Verkauf sämtlicher Elektrogeräte

Große Auswahl an:

**Musikinstrumenten • Radio-
und Fernsehapparaten**

Kurt Stietzel, INNSBRUCK, Adamgasse 9a

Großgasthof

HOTEL BREINÜSSL F. & L. Benes

INNSBRUCK - TEL. 41 65, 41 66

• VORARLBERG



CARL GANAHL & CO.

Baumwollspinner — Weber — Färber — Ausrüster

FELDKIRCH / VORARLBERG

Spezialerzeugnisse:

Weißwaren, vorgewaschen

Qualitäts-Schnürsamte

Hemdenpopeline, sanforisiert

**Ob Funder, Max, ob Resopal
klebt bombenfest nur CAR-SPEZIAL**

Klebstoffe für sämtliche Bodenbeläge, Kunststoffplatten, Holzfaserplatten, Kleinparkett usw.

NEO COLOR

Ges. m. b. H., Hörbranz, Telephon (055 73) 173
Auslieferungslager in: Wien, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz



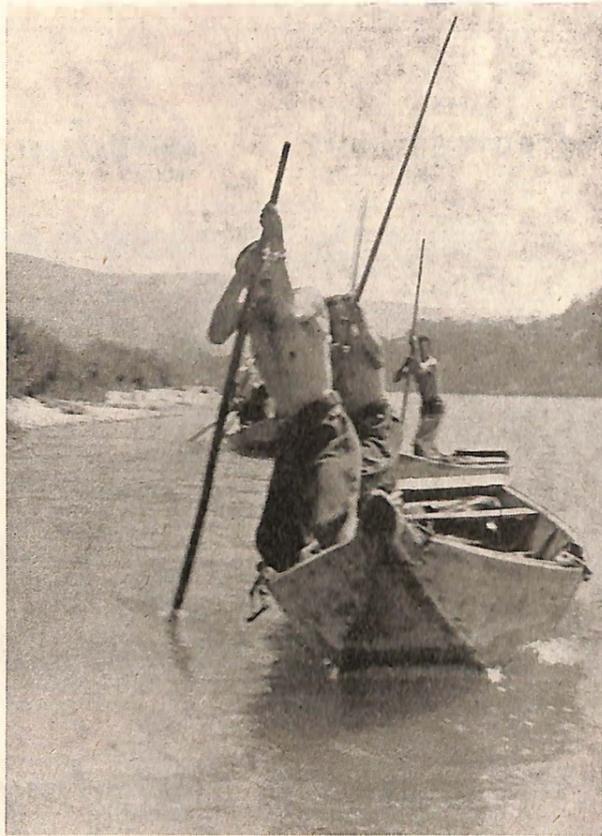


Bild links oben: Brieftaube, welche in der Bundesgendarmerie Verwendung findet
 Bild rechts oben: Ausbildung von Gendarmeriebeamten im Zillenfahren
 Gend.-Hochalpinisten im Einsatz ▶

Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Wissen Sie schon?

Kreuzworträtsel

1		2	3	4	5	6	7	8	9
		10							
11	12		13					14	
15		16		17				18	
19			20		21			22	
23						24			
				25	26		27		
28			29			30			
	31	32					33		
34	35		36					37	
38		39		40				41	
	42		43					44	
45									

... daß man den Teil eines Staates, der im fremden Gebiet liegt, Exklave nennt.
 ... daß man das Keimfreimachen der Milch durch Erhitzen auf 60 bis 70 Grad Pasteurisieren nennt.
 ... daß man den Endsirup bei der Zuckerherstellung Melasse nennt.
 ... daß eine Tarantella ein Schnelltanz im 6/8-Takt ist.
 ... daß man trockene, beständige Winde Passate nennt.
 ... daß Napoleon I. auf der Insel St. Helena starb.
 ... daß Leuchtgas durch trockene Destillation von Steinkohle erzeugt wird.
 ... daß die größte Insel im Nördlichen Eismeer Grönland heißt.
 ... daß der größte See der Schweiz der Neuenburger See ist.
 ... daß Robert Koch der Erforscher der Schlafkrankheit war.

Auflösung der Rätsel aus der Jänner-Nummer

Zahlenrätsel. 1. EntEnte, 2. DiaLekt, 3. EklIipse, 4. LueSter, 5. TitAnia, 6. RauBbau, 7. AnaEmie, 8. UnsTrut, 9. DecHant; „EDELTRAUD“, „ELISABETH“.

Photo-Quiz: Altdorf.

Wie ergänze ich's? Löß.

Denksport. Die drei Unbekannten sind 25, 25 und 15.

Wer war das: Johannes Gutenberg, Erfinder der beweglichen Lettern, um 1400 bis 1467, Mainz.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Jauerling, 9 Olga, 10 Asen, 11 Spa, 13 CUO, 14 Lenbach, 16 Ondra, 17 LK, 19 Li, 21 OM, 23 im, 26 Dora, 28 Tibetaner, 31 Zacharias. — Senkrecht: 1 Joslowitz, 2 Alpen, 3 Uganda, 4 EA, 5 La, 6 Ischl, 7 neu, 8 Gnom, 12 Baal, 18 Korea, 20 Idar, 22 Mars, 24 Mia, 25 Feh, 27 Oni, 29 BC, 30 TA.

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Glasgow, 2. Am Dnjepr, 3. Eine physikalische Arbeitseinheit, 4. Zwischen Antonius, Oktavian und Lepidus, 5. Die Luftschichte zwischen 5000 und 8000 Meter Höhe, 6. Bogota, 7. Einen Fehlbetrag, 8. Schutzzölle in solcher Höhe, daß sie die Einfuhr praktisch verhindern, 9. Am Tejo, 10. In der Steiermark, 11. Pole, 12. 510 Millionen Quadratkilometer, 13. Manu propria (eigenhändig), 14. Osmium, 15. Eine Vergütung, 16. Suleiman II, 17. Istanbul, 18. Der Hecht, 19. Ein tropischer Wirbelsturm, 20. Sir Alexander Fleming.

Waagrecht: 1 Stadt in Südafrika, 10 Regierungsmittglied, 11 Sante, santi, abgekürzt, 13 Aegyptischer König, 14 Knoten, seemännisch abgekürzt, 15 Gefrorenes Wasser, 17 Brot vor dem Backen, 18 Reinigung des Körpers, 19 Ehegattin, 21 Sehr gut, abgekürzt, 22 Südamerikanisches Kamel, tibetanischer Priester, 23 Wende, Kurve, 24 Form von ihr, 25 Krone, abgekürzt, 27 Hohes Bauwerk, 28 Meer, französisch, 29 Farbe, 31 Oesterreichischer Innenminister, 34 Und, lateinisch, 36 Bartscherer, 37 Nahrungsmittel, 38 Schicksal, 40 Geist, lateinisch, 41 Englisch Bier, 42 Portugiesische Kolonie in Indien, 44 Mit besonderer Erlaubnis, abgekürzt, 45 Ueberwachungsgebiet eines Gendarmeriepostens, Mehrzahl.
Senkrecht: 1 Gendarmeriegene-

ral, Vor- und Zuname, 2 Hektometer, abgekürzt, 3 Luft, englisch, 4 Stadt in Frankreich, 5 Saures Würzmittel, 6 Kleine Brücke, 7 Besonders, abgekürzt, 8 Auerochs, 9 Teil der Exekutive, 12 Alarmeinrichtung, 14 Photoapparat, 16 Wüste in Afrika, 18 Biblischer Name, amerikanischer Politiker-Ratgeber im ersten und zweiten Weltkrieg, 20 Schweizer Kanton, 25 Kritische Lage, 26 Teilzahlung, Mehrzahl, 29 Leid, 30 Altherkömmlicher Brauch, lateinisch, 32 Frührapport, abgekürzt, 33 Currentis, abgekürzt, 35 Ehemalige deutsche Kolonie in Afrika, 37 Nordische Hirschart, 39 Internationaler Hilferuf (See), 41 Stadt in Finnland (Turku), 43 Atmosphäre, abgekürzt, 44 Mein, englisch.
 Gend.-Revierinspektor Josef Walch

ich wieder ins Büro, denn mein verstauchter Fuß muß unbedingt Ruhe haben!"

„Es ist aber wirklich sehr anständig von Ihnen, Anna, daß Sie auch noch nach Ihrer Hochzeit bei uns bleiben wollen. Wer ist denn der glückliche Bräutigam? Kenne ich ihn vielleicht?“
 „Ihr Sohn, gnädige Frau!“

Helli ist eifersüchtig: „Wenn du eine hübsche Frau auf der Straße siehst, vergißt du ganz, daß du verheiratet bist.“
 Darauf er: „Aber ganz im Gegen-

teil! Gerade dann erinnere ich mich daran...“

Ein Hotelgast läuft durchs Foyer. Erwischt einen Uniformierten: „Holen Sie mir rasch ein Taxi!“
 Der Mann in Uniform empört sich: „Was fällt Ihnen ein, Herr? Ich bin Admiral!“
 Ungerührt der andere: „Schön, dann besorgen Sie mir schnell ein Schiff!“

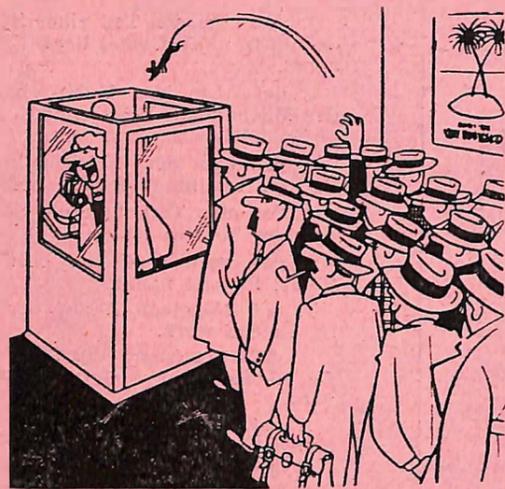
„Wie ist es nun mit Ihrer Heirat, Herr Berger? Nehmen Sie nun die Mutter oder die Tochter?“
 „Keine von beiden! Von der Toch-

ter hat mir die Mutter und von der Mutter die Tochter abgeraten!“

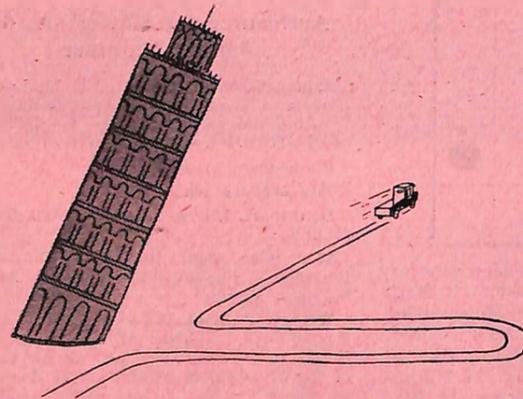
„Herr Doktor, ohne Umschweife: was fehlt mir?“
 „Das ist schnell gesagt: Sie rauchen, saufen und essen zuviel!“
 Na gut! Und nun verraten Sie's mir noch auf lateinisch, damit ich es auch meiner Frau sagen kann.“

„Andere Männer heben ihre Frauen in den Himmel — und du, Robert?“
 „Täte ich auch, wenn ich wüßte, daß du oben bleibst!“

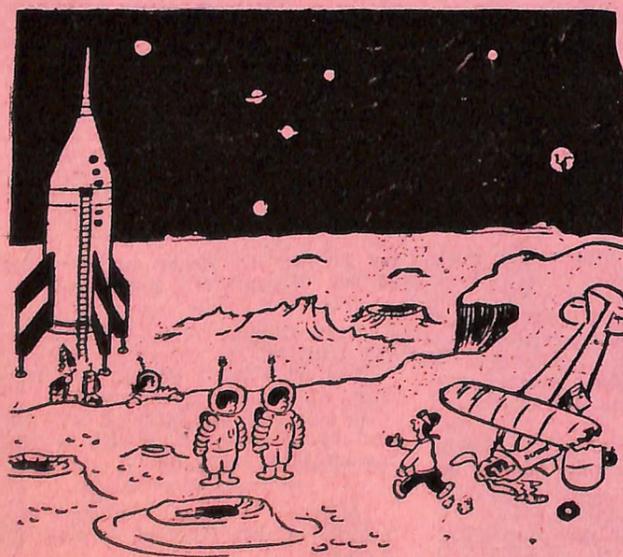
HUMORIMBILD



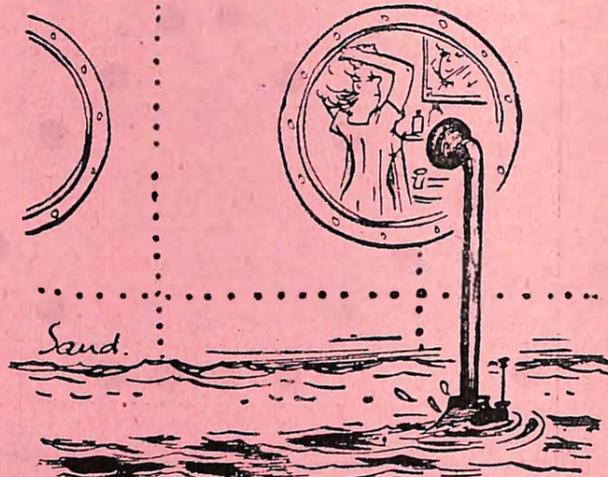
Ohne Worte



Der Pessimist...



„Gut, daß endlich jemand kommt, mir war furchtbar langweilig!“



„Schon wieder dieses unheimliche U-Boot von gestern abend!“



„Ist mir schon wieder jemand auf die frischgeputzten Schuhe getreten!“

Begleiter wagte sich in der Dunkelheit keinen Schritt mehr weiter. Die Nacht verbrachten sie also getrennt im Freien bei eisiger Kälte. Die Fünfergruppe war auch nicht mehr weit vorangekommen, teils aus Ermattung und durch die Kälte waren sie gezwungen, ein Schneeloch zu graben und die Nacht abzuwarten. Durch gemeinsames Singen hielten sie sich gegenseitig wach. Außer Schokolade hatten sie nichts zum Essen.

Als der Morgen angebrochen war, stiegen sie weiter talwärts. Die Nacht im Freien hatte aber an allen schwere Erfrierungen (2. und 3. Grades) hinterlassen. Die Ski wurden von einigen zurückgelassen und unter Aufbietung aller Kräfte gelang es ihnen sich der Alpe zu nähern, die sie um die Mittagszeit des 24. Dezember 1960 tatsächlich erreichten. Auch die Zweiergruppe war trotz der Verletzung des Mädchens unter allergrößten Mühen zur Hütte gelangt, die ihnen vorerst einmal etwas Schutz bot. Das Wetter wurde besser, doch ein Weiterkommen war wegen Erfrierungen und des Knöchelbruches unmöglich. Nach zirka zwei Stunden Rast brachen dann zwei Burschen der Gruppe auf und gingen durch das Almajurtal in Richtung Kaisers. Nach vier Stunden erreichten sie Kaisers, doch da sie kein Wort deutsch sprachen, konnten sie sich mit den dortigen Einwohnern nicht verständigen. Sie marschierten weiter und erreichten Kienberg. Dort erst verstand man sie, doch waren die zwei Franzosen der Meinung, daß eine Rettungsaktion von St. Anton am Arlberg schneller durchzuführen sei. Sie fuhren deshalb auf schnellstem Weg mit einem Taxi nach St. Anton am Arlberg und erstatteten hier die Unfallmeldung. Inzwischen war es 19 Uhr geworden. Von Sankt-Antoner-Seite aus, also vom Vallugagrät auf die Kartel-Boden-Alpe abzustiegen war bei Nacht unmöglich, da das Gelände im Winter nur unter den gefährlichsten Umständen zu begehen ist. Aus diesem Grunde wurde der Gendarmerieposten Holzgau telephonisch verständigt und zur Rettung der fünf Franzosen ersucht. In aller Eile wurde dann dort eine Rettungsmannschaft zusammengestellt. Die Leute selbst holte man direkt vom Christbaum weg. Doch hier zeigte sich, was Hilfsbereitschaft heißt. Ohne viele Worte fanden sich 14 Bergrettungsmänner sowie freiwillige Helfer aus Holzgau und Steeg zusammen, die dann mit Gendarmeriepatrouillenleiter Johann Reheis vom Posten Holzgau um 21 Uhr des Heiligen Abends ins Almajurtal aufbrachen. Die 15 Rettungsmänner kämpften sich unter ständiger Lawinengefahr und durchwegs bis zur Hüfte im Schnee einsinkend zur Kartel-Boden-Alpe, die sie um 3 Uhr des 25. Dezember 1960 erreichten. Man fand die fünf Zurückgebliebenen in einem Käsekessel zusammengepfertcht frierend auf. So mußten sie den Heiligen Abend verbringen. Nach Anlegen von Notverbänden und Stärkung trat dann die Rettungsmannschaft um zirka 5 Uhr früh den Rückmarsch unter Einsatz ihres Lebens an. Die Verletzten wurden auf den Rücken getragen, da sie alle gehunfähig waren. Um zirka 10 Uhr morgens wurde dann Steeg wieder erreicht und die Verletzten auf schnellstem Wege in das Krankenhaus nach Zams transportiert.

Nun wirft man die Frage auf: gibt es hier einen Schuldigen. Man konnte keinen finden. Wohl war dem Reiseleiter schon am Abend des 23. Dezember 1960 von den Quartiergebern mitgeteilt worden, daß verschiedene Reisegäste nicht nach Hause kamen, doch hatte er sie doch am gleichen Tag zu Mittag am Galzig selbst angetroffen. Sie erklärten ihm dabei, daß sie hier skifahren und am Abend nach St. Anton am Arlberg abfahren werden. Kein Wort von einer Fahrt auf die Valluga. Der Reiseleiter schöpfte dabei keinen Verdacht, im Gegenteil, er war vielmehr der Meinung, die sieben Gäste dürften sich vermutlich nach dem Skifahren auf Unterhaltung begeben haben. Erst am nächsten Tag um 10 Uhr, als noch keiner von den sieben aufgetaucht war, meldete er den Vorfall. Bei den sieben Franzosen war keiner als Führer eingeteilt. Es waren alles mittelgute Skifahrer, denen man eine Abfahrt von der Valluga ohne weiteres zutraute. Die

Die neuen Gendarmerieunterkünfte in:

1. St. Pantaleon,
2. Lunz am See,
3. Drösing,
4. Neusiedl an der Zaya, alle Niederösterreich,



Labisan

gegen
Fieberblasen

auf den Lippen

erhältlich in Fachgeschäften
Erzeugung: Maria Schutzapotheke, Wien V

Vallugabahn war an diesem Tag nicht eingestellt, da die Abfahrtsstrecken unter keiner Lawinengefahr standen. Es oblag den sieben also ganz allein, trotz des starken

Richtige Lichtquelle erhöht Verkehrssicherheit

Von Gend.-Oberstleutnant EGON WAYDA, 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Man trifft immer wieder Kraftfahrer, die im Bedarfsfall mit falsch eingeschaltetem Licht fahren. Vielleicht gelingt es durch wiederholte Hinweise doch, diejenigen Kraftfahrer auf ihre unbewußten Fehler aufmerksam zu machen, die bisher mit falsch eingeschaltetem Licht fahren. Daß bei Dunkelheit und starkem Nebel mit Licht gefahren werden muß, weiß jeder Kraftfahrer, aber die meisten schalten bei Nebel, starkem Regen oder Schneetreiben das Standlicht ein. Dieses Licht ist völlig wirkungslos, weil es erst im allerletzten Moment von einem entgegenkommenden Kraftfahrer bemerkt werden kann und es dann meist zu richtigen Reaktionen zu spät ist. Bei den vorangeführten Witterungsverhältnissen kommt nur ein Licht in Frage und das ist das abgeblendete Fernlicht. Nur dieses Licht gibt eine Gewähr, daß der entgegenkommende Zeit zu richtiger Reaktion hat. Viele Unfälle wären vermeidbar, wenn die Fahrer diese Regel beherrschen und das abgeblendete Fernlicht einschalten würden. Es ist sicherlich keine schlechte Absicht dabei, wenn das Standlicht eingeschaltet wird, sondern in allen Fällen wollen die Fahrer ohnedies das Beste, machen es aber falsch; daher bei Nebel, Regenguß oder Schneetreiben abgeblendetes Fernlicht einschalten, damit schützen Sie sich und den andern.

Noch ein zweiter Umstand verdient immer wieder beachtet zu werden, und das ist das Fahren mit schlechter Beleuchtung. In der heutigen Zeit hat die Ausrede, man bekäme dieses oder jenes nicht, keine Gültigkeit und somit liegt es einzig und allein am Fahrer bzw. Halter eines Kraftfahrzeuges, wenn die Beleuchtung nicht in Ordnung ist. Man findet immer wieder ungleiche Lichtquellen, also zum Beispiel Scheinwerfer mit Abblendlicht oder Scheinwerfer mit Standlicht oder sogenannte „Einäugige“. Vor allem der Ausfall des linken Scheinwerfers oder der linken Lichtquelle ist bei Kraftwagen äußerst gefährlich, weil der entgegenkommende nur eine Lichtquelle sieht und der Ansicht sein kann, daß ihm ein einspuriges

Nebels, die Abfahrt mit den Skiern nach St. Anton am Arlberg zu wagen. Außerdem ist vom Vallugagrät die Abfahrtsstrecke, auf der vorher, wie die Erhebungen ergaben, 46 Personen abgefahren waren, mit Markierungsstangen gekennzeichnet. Bei etwas mehr Aufmerksamkeit hätten sie aber ohne weiteres den richtigen Weg finden müssen. Bemerkenswert wird noch, daß bis jetzt noch kein solcher Fall vorgekommen ist.

Diesen 24. Dezember 1960 werden Retter und Verletzte nicht so schnell vergessen. Wer das Gebiet kennt, kann sich so ungefähr vorstellen, was hier mitgemacht und geleistet wurde. Tatkräftige und einsatzbereite Männer halfen hier, fünf Todgeweihte am Leben zu erhalten.

Kraftfahrzeug begegnet. Wenn er durch das eigene Abblendlicht erkennt, daß es sich um ein zweispuriges Kraftfahrzeug handelt, kann es oft schon zu spät sein. Nicht



Falsche Wahl der Lichtquelle bei diesigem Wetter

nur die Fachclubs, sondern auch jede bessere Werkstätte sind in der Lage, in kürzester Zeit nahezu ohne Kosten eine Lichtanlage zu überprüfen, eine defekte Birne zu ersetzen und die Scheinwerfer, falls notwendig, richtig einzustellen.

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Goldenes Verdienstzeichen

Gendarmeriemajor Josef Winkler.

Silbernes Verdienstzeichen

Gendarmerierittmeister Emil Stanzl.

Goldene Medaille

Gendarmeriebezirksinspektor Leopold Oellerer.
Gendarmeriebezirksinspektor Franz Feichtenschlager.

Gendarmeriebezirksinspektor Eduard Bodem
Gendarmeriebezirksinspektor Johann Sax
Gendarmeriebezirksinspektor Franz Schmid
Gendarmeriebezirksinspektor i. R. Johann Schwab

Silberne Medaille

Gendarmerievierinspektor Johann Pfeiler.
Gendarmerierayonsinspektor Othmar Burtscher.
Gendarmerierayonsinspektor Friedrich Tschöfen.
Gendarmerierayonsinspektor Peter Habersatter
Gendarmerierayonsinspektor Karl Rohrer
Gendarmeriepatrouillenleiter Alfred Sulzbacher



Nicht abgeblendete Scheinwerfer als Verkehrsunfallsursache

„Glück ab — gut Land“

Gendarmerie-Bezirksinspektor EDUARD BODEM, Ehrung für hundertfache Lebensrettung

Am 12. Jänner 1961 wurde dem Gendarmeriebezirksinspektor Eduard Bodem des Landesgendarmeriekommandos für Tirol im Bundesministerium für Inneres im Rahmen einer Feier die ihm vom Bundespräsidenten verliehene „Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Oesterreich“ vom Bundesminister für Inneres Josef Afritsch in Anwesenheit des Staatssekretärs Franz Grubhofer überreicht.

An dieser Feier nahmen Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Präsidialvorstand Ministerialrat Dr. Franz Freistetter, der Vorstand der Gruppe Gendarmeriezentralkommando Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, der Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gendarmerieoberst Peter Fuchs, der stellvertretende Leiter der Abteilung 6 Ministerialsekretär Dr. Herbert Kolm, der Alpinreferent beim Gendarmeriezentralkommando Gendarmerierittmeister 1. Klasse Dr. Erich Bosina, der Flugreferent beim Gendarmeriezentralkommando Gendarmerierittmeister 1. Klasse Johann Norden und weitere Herren des Bundesministeriums für Inneres teil.

Bundesminister Afritsch würdigte in einer Ansprache die besonderen Verdienste des Gendarmeriebezirksinspektors Bodem, der in seiner fast vierjährigen Tätigkeit als Rettungsflieger mehr als 100 Menschen vor dem sonst wohl sicheren Tode gerettet hat. Bodem hat als Rettungsflieger diese Verletzten und erkrankten Menschen, die außerstande waren, sich selbst zu helfen oder auf anderem

minister warnte in diesem Zusammenhang vor den vielseitigen Gefahren der Berge in allen Jahreszeiten, die immer wieder, oft und oft geradezu fahrlässig, unterschätzt werden.

Gendarmeriebezirksinspektor Bodem dankte für die verliehene, in feierlicher Form überreichte Auszeichnung und versprach, auch weiterhin seine volle Kraft im Flug- und Bergrettungsdienst einzusetzen.

An dieser Feier nahmen überdies die von Gendarmeriebezirksinspektor Bodem aus Bergnot geretteten Walter



Gend.-Bezirksinspektor Eduard Bodem

Wege geborgen zu werden, mit dem Flugzeug zu Tal gebracht und so die notwendige Pflege, Behandlung und schließlich die Wiederherstellung ermöglicht.

Neben diesen Rettungsflügen hat der Ausgezeichnete in Hunderten von Erkundungs-, Versorgungs-, Abwurf- und Suchflügen Hilfe gebracht und wertvolle Mitarbeit bei der Rettung von Menschenleben in Alpin- und Hochalpin-gebieten geleistet.

Nicht weniger als 575 Außenlandungen, die durchwegs anfallsfrei verliefen, hat Gendarmeriebezirksinspektor Bodem durchgeführt. Bundesminister Afritsch hob in seinen weiteren Ausführungen die besondere Bedeutung des Flugrettungsdienstes des Bundesministeriums für Inneres für den alpinen Sport und nicht zuletzt auch für den Fremdenverkehr hervor, zumal Oesterreichs Berge besonders gerne von Ausländern aufgesucht werden. Der Bundes-

Prischl, Frau Eva Berger und Fräulein Gudrun Hruska teil. Herr Prischl war, wie erinnerlich, der einzige Ueberlebende der Wiesbachhorn-Katastrophe im August 1959. Frau Berger wurde im März 1958 aus dem Kühtaigebiet und Fräulein Hruska im April 1960 von der Wiesbadner Hütte in der Silvrettagruppe geborgen und der ärztlichen Betreuung zugeführt.

Gendarmeriebezirksinspektor Bodem wurde am 8. April 1910 in Kitzbühel geboren, trat 1929 in das österreichische Bundesheer und im Oktober 1932 in die Bundesgendarmerie ein. Er wurde bereits 1935 Gendarmeriehochalpinist. Im Jahre 1952 wurde Bodem auf Grund seiner hervorragenden alpinistischen Kenntnisse und Erfahrungen Mitarbeiter des Alpinreferenten des Gendarmeriezentralkommandos. Bodem hatte bereits 1950 mit seiner Segelflugausbildung begonnen. Er erhielt 1954 den Segelfliewerschein und wurde 1955 Segelfluglehrer, erwarb in den Flugkursen des Bundesministeriums für Inneres den Privatpilotenschein und wurde 1956 mit der Technik der Schnee- und Gletscherlandungen praktisch vertraut gemacht.

Die Bundesgendarmerie ist stolz auf die erfolgreiche Tätigkeit des Ausgezeichneten im Flugrettungsdienst und erfreut über die Anerkennung, die dem Beamten durch die feierliche Ueberreichung der Auszeichnung zuteil geworden ist. Die Bundesgendarmerie wünscht dem Gendarmeriebezirksinspektor Bodem weiterhin viel Erfolg im Dienste seiner Mitmenschen, vor allem anderen viel Glück im Flugrettungsdienst und grüßt ihn mit einem „Glück ab — gut Land“.

Spezialgeschäft für Regenbekleidung

Ballon-, Popeline- und Lodenmäntel sowie Anoraks und neue Frühlingsmäntel. Maßanfertigung und Reparaturannahme von Gummibekleidung prompt und solid.
V. TARMANN, Klagenfurt, Völkermarkter Str. 16, Tel. 5276

Wege geborgen zu werden, mit dem Flugzeug zu Tal gebracht und so die notwendige Pflege, Behandlung und schließlich die Wiederherstellung ermöglicht.

Neben diesen Rettungsflügen hat der Ausgezeichnete in Hunderten von Erkundungs-, Versorgungs-, Abwurf- und Suchflügen Hilfe gebracht und wertvolle Mitarbeit bei der Rettung von Menschenleben in Alpin- und Hochalpin-gebieten geleistet.

Nicht weniger als 575 Außenlandungen, die durchwegs anfallsfrei verliefen, hat Gendarmeriebezirksinspektor Bodem durchgeführt. Bundesminister Afritsch hob in seinen weiteren Ausführungen die besondere Bedeutung des Flugrettungsdienstes des Bundesministeriums für Inneres für den alpinen Sport und nicht zuletzt auch für den Fremdenverkehr hervor, zumal Oesterreichs Berge besonders gerne von Ausländern aufgesucht werden. Der Bundes-



Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung
Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61
im eigenen Anstaltsgebäude
Tel. 33 36 56, 3336 57, Postscheck-Konto 10.402

Spar- und Giroeinlagen
VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen
an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:
Innsbruck, Adamgasse 9a
Linz, Landstraße 111
Salzburg, Kaigasse 41

VERTRETUNGEN:
Graz, Obere Bahnstraße 47
Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26



ÖSTERREICHISCHER GENDARMERIE-SPORTVERBAND

V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

Jubiläums-Skimeisterschaft in der grünen Mark

Von Gend.-Bezirksinspektor DOMINIK FEISTL, Gendarm eriepostenkommando Schladming, Steiermark

Wenn von zehn Skimeisterschaften, die das Landesgendarmeriekommando für Steiermark und der GSV Steiermark durchführten, sieben am gleichen Orte abgehalten werden, so kann man schon von Tradition sprechen und dies als Zeichen dafür werten, daß sich Veranstalter und Gastgeber verbunden fühlen. Dies traf auch heuer zu, als am 14. und 15. Jänner in der alten und reichbeflagten Bergstadt Schladming die zehnten steirischen Skimeisterschaften durchgeführt wurden, die in jeder Hinsicht einwandfrei verliefen.

Zur Jubiläumsveranstaltung, für deren sportliche Durchführung der Wintersportverein Schladming und der GSV Steiermark verantwortlich zeichneten, hatten sich rund 120 Wettkampfteilnehmer eingefunden. Die Veranstaltung war vom schönsten Wetter begünstigt, und die umliegenden mächtigen Kulissen des Dachsteins und der Schladminger Tauern umrahmten in hellem Sonnenschein die Kampfstätten. Außer den steirischen Gendarmen gaben sich solche aus Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Ober- und Niederösterreich, Kameraden der Bundespolizei Leoben, des Zollwachsportvereines Steiermark und Soldaten der 5. Gebirgsbrigade ein Stelldichein.

Bereits am Freitag sah man die Teilnehmer beim Training und am Abend des gleichen Tages im Hotel „Alte Post“ beim Begrüßungsabend. Hier hieß Bürgermeister Direktor Harald Laurich die Ehrengäste und Wettkampfteilnehmer namens der Stadtverwaltung und der Bevölkerung herzlich willkommen, während ORR Dr. Othmar Dinacher die Grüße des Bezirkshauptmannes Hofrat Dr. Otto Pullitzky übermittelte. Oberst Franz Zenz gab in seinen Eigenschaften als Landesgendarmeriekommandant und Obmann des GSV Steiermark seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch diese Jubiläumsveranstaltung in Schladming abgehalten werde. Er hieß außer den bereits genannten Ehrengästen Major Paulevics und Hauptmann Singer vom Bundesheer, Zollwachmajor Ruderer und Major Ortner vom GSV Kärnten herzlich willkommen. Nachdem Alpinreferent Oberstleutnant Rudolf Bahr noch einige Weisungen für die Wettkämpfe erteilt hatte und die Startnummern verteilt waren, suchten die Wettkämpfer ihre Quartiere auf, deren über hundert in Freischlafplätzen bestanden.

Mit dem Abfahrtslauf am Fastenberg und dem nachmittägigen Patrouillenlauf in der Umgebung von Schladming wurde der erste Wettkampftag eingeleitet. Zum ersten stellten sich 115 Läufer, während am zweiten Bewerb 13 Patrouillen teilnahmen. Von den 38 Rennläufern

kamen 34 und von den 43 Tourenläufern und der Gästeklasse 41 durchs Ziel. Die Strecke der Rennläufer wies eine Länge von 2800 m, bei einem Höhenunterschied von 550 m, jene für die Tourenläufer und der Gästeklasse eine Länge von 2100 m mit einem Höhenunterschied von 450 m auf. Zur Entschärfung der äußerst schnellen Piste waren je 15 Tore ausgeflaggt. Gendarm Roland Willmann des GSV Kärnten gewann mit 2,17,9 diese Disziplin souverän, während als bester steirischer Läufer der zweimalige steirische Meister Gendarm Johann Pörtl (Wegscheid) mit 2,23,0 als Sieger hervorging. Beachtenswert war die Leistung des in der Altersklasse II der Tourenläufer gestarteten Steirers Gendarmerierevierinspektor Friedrich Mühlegger (Klachau-Tauplitz), der mit 1,55,4 nicht nur die Tagesbestzeit in seiner Klasse erzielte, sondern allen übrigen Konkurrenten davonfuhr.

Beim Patrouillenlauf, der über eine Strecke von 8 km



Gend.-Revierinspektor Friedrich Mühlegger (Klachau-Tauplitz) beim Abfahrtslauf. Er fuhr in der Altersklasse II, Tourenläufer, die Tagesbestzeit

führte und zu je einem Drittel als Flachlauf, Steigung und Abfahrt bestand, ging als beste Mannschaft jene des GSV Kärnten mit den Gendarmen Lammegger, Truppe und prov. Gendarm Steinberger mit 26 Minuten hervor, während bei den Gastgebern die Patrouille des Rayonsinspektors Johann Fritz mit Revierinspektor Friedrich Mühlegger und Rayonsinspektor Alfred Engele mit 29,21 als beste Patrouille fixiert wurde.

Am Sonntag, dem zweiten Kampftag, wurde auf der „Wirtsleiten“ der Torlauf zur Austragung gebracht, zu dem erstmalig alle Läufer zugelassen wurden. Auch hier wurde in zwei Klassen, wie am Vortage beim Abfahrtslauf, gestartet. Der Kurs der Rennläufer, die zwei Durchgänge zu absolvieren hatten, war äußerst schwer gesteckt und wies bei 50 Toren und einem Höhenunterschied von 170 m eine Länge von 240 m auf, während jener der Tourenläufer und Gäste eine Länge von 180 m, einen Höhenunterschied von 140 m und 38 Tore verzeichnete. Hier errang prov. Gendarm Erich Mitterböck, GSV Salzburg, mit 84,1, und in der Klasse II Revierinspektor Friedrich Mühlegger (Klachau) mit 40,7 die Tagesbestzeit, während bei den Steirern Gendarm Johann Pörtl mit 116,9 Bester und damit mit der Note 32,39 zum dritten Male „Steirischer Gendarmerie-Skimeister 1961“ wurde.

Zum Patrouillenlauf und dem Torlauf hatten sich auch Generalmajor Vogl, Brigadier Oberst Pommer, die Landesgendarmeriekommandanten Dr. Ernst Mayr und Rudolf Pernkopf sowie Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Pullitzky eingefunden, die die äußerst spannenden Kämpfe mit Interesse verfolgten.

Nach einem Empfang beim Bürgermeister fand kurz nach Mittag beim Mahmal im Rathauspark eine Heldenehrung statt, bei der Oberst Franz Zenz einen Kranz niederlegte. Der Heldenehrung wohnte in Vertretung des Landeshauptmannes Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Kornek bei.

Mit der Siegerehrung, der auch der Erste Vorsitzende des Steirischen Skiverbandes Viktor Derkogner beiwohnte, fand die in allen Teilen gut und unfallsfrei verlaufene Meisterschaft ihren Abschluß. Bevor jedoch Landesgendarmeriekommandant Oberst Franz Zenz der allen an der Veranstaltung mitwirkenden Akteuren und Helfern herzlich dankte, an die Preisverteilung schritt, heftete er den Rayonsinspektoren Peter Habersatter, Karl Rohrer und dem Patrouillenleiter Alfred Sulzbacher, alle des Postens Admont, die ihnen vom Bundespräsidenten verliehene Silberne Medaille am roten Band an die Brust. Oberst Zenz würdigte den wiederholten, oft unter Einsatz des Lebens an den Tag gelegten Einsatz bei Rettung und Bergung von Menschen.

Nach der Siegerehrung trat der Frohsinn in seine Rechte. Die Steirerkapelle des Landesgendarmeriekommandos und die „Teddy-Band“ aus Schladming sorgten für ausgezeichnete Tanzmusik, Rayonsinspektor Alois Radinger (Obertraun) für gediegene Humor und Rayonsinspektor AdZSch.) Leo Olf für eine gute Ansage.

DIE SIEGERLISTE

Alpine Kombination

Abfahrtslauf

Rennläufer, allgemein: 1. Gend. Johann Pörtl, Wegscheid, 2,23; 2. Pgd. Karl Benada, Graz, 2,26,5; 3. Gend. Herbert Obermann, Kapfenberg, 2,30,6.

Rennläufer, Altersklasse I: 1. Patrlt. Johann Schmidbauer, Schladming, 2,30,0; 2. Ray.-Insp. Heribert Pferscher, Aflenz, 2,33,4; 3. Ray.-Insp. Johann Grogl, Schladming, 2,38,4.

Rennläufer, Gästeklasse: 1. Gend. Roland Willmann, GSV Kärnten, 2,17,9, Tagesbestzeit; 2. Pgd. Erich Mitterböck, GSV Salzburg, 2,18,7; 3. Pgd. Engelbert Morscher, GSV Vorarlberg, 2,19,5.

Tourenläufer, allgemeine Klasse: 1. Gend. Reinhard Demmerer, Ramsau, 2,03,9; 2. Pgd. Johann Klösch, Graz, 2,10,1; 3. Patrlt. Hermann Pirzl, Zeltweg, 2,10,3.

Tourenläufer, Altersklasse I: 1. Hellmut Büttner, Ray.-Insp. Gaihorn, 2,04,3; 2. Ray.-Insp. Othmar Artinger, Graz, 2,06,5; 3. Ray.-Insp. Johann Fritz, Wörschach, 2,13,3.

Tourenläufer, Altersklasse II: 1. Rev.-Insp. Friedrich Mühlegger, Klachau-Tauplitz, 1,55,4, Tagesbestzeit; 2. Bez.-Insp. Walter Knobloch, Murau, 2,07,9; 3. Ray.-Insp. Hermann Scheickl, Krieglach, 2,18,4.



Am Ziel des Abfahrtslaufes. Das Kampfgericht. Am Bilde erkennt man den Landesgendarmeriekommandanten, Oberst Franz Zenz und den Alpinreferenten von der Steiermark, Gend.-Oberstleutnant Rudolf Bahr

Patrouillenlauf

Steirische Patrouillen: 1. Ray.-Insp. Johann Fritz, Rev.-Insp. Friedrich Mühlegger, Ray.-Insp. Alfred Engele, 29,21; 2. Ray.-Insp. Rudolf Bauregger, Pgd. August Pörtl, Pgd. Karl Benada, 37,45.

Gästepatrouillen: 1. Gendarmerie Kärnten, Gend. Johann Lammegger, Gend. Ernst Truppe, Pgd. Ferdinand Steinberger, 26,00; 2. Gendarmerie Salzburg, Patrlt. Otto Resch, Patrlt. Ludwig Schaubschläger, Patrlt. Stefan Herbst, 26,42.

Torlauf

Tourenläufer, allgemeine Klasse: 1. Pgd. Johann Klösch, Graz, 47,4; 2. Gend. Matthias Gräßl, Vordernberg, 50,6; 3. Patrlt. Friedrich Enzinger, Oberwölz, 52,0.

Tourenläufer, Altersklasse I: 1. Ray.-Insp. Hellmut Büttner, Gaihorn, 44,2; 2. Ray.-Insp. Othmar Artinger, Graz, 50,7; 3. Ray.-Insp. Leopold Olf, Graz, 51,3.

Tourenläufer, Altersklasse II: 1. Rev.-Insp. Friedrich Mühlegger, 40,7, Tagesbestzeit; 2. Rev.-Insp. Ferdinand Kafal, Ramsau, 50,7; 3. Ray.-Insp. Hermann Scheickl, Krieglach, 51,8.

Rennläufer, allgemeine Klasse: 1. Gend. Johann Pörtl, Wegscheid, 52,2, 64,7, Gesamtzeit 116,9; 2. Pgd. Johann Hofer, Seewiesen, 62,8, 65,1, Gesamtzeit 127,9; 3. Patrlt. Heinz Hörtnner, Vordernberg, 70,8, 70,7, Gesamtzeit 141,5.



Eine steirische Patrouille vor der Abmeldung

Rennläufer, Altersklasse I: 1. Ray.-Insp. Johann Groggl, Schladming, 63,5, 59,6, Gesamtzeit 123,1; 2. Patrl. Johann Schmidbauer, Schladming, 65,8, 58,8, Gesamtzeit 124,6; 3. Ray.-Insp. Alfred Engele, Trofaiach, 66,9, 71,9, Gesamtzeit 138,3.

Rennläufer, Gästeklasse: 1. Pgd. Erich Mitterböck, Salzburg, 42,9, 41,2, Gesamtzeit 84,1; 2. Patrl. Heimo Straubinger, Salzburg, 46,8, 45,0, Gesamtzeit 91,9; 3. Gend. Albin Kritzer, Kärnten, 47,1, 47,2, Gesamtzeit 94,3.

Alpine Kombination

1. und Landesmeister 1961 der steirischen Gendarmerie Gend. Johann Pörtl, Wegscheid, 3,57, 28,82, Note 32,39; 2. Pgd. Johann Hofer, Seewiesen, 24,99, 38,49, Note 63,48; 3. Gend. Herbert Obermann, Kapfenberg, 8,89, 63,89, Note 72,48.

Rennläufer, Altersklasse I: 1. Patrl. Johann Schmidbauer, Schladming, 8,47, 35,59, 44,06; 2. Ray.-Insp. Johann

Groggl, Schladming, 14,42, 34,27, 48,69; 3. Ray.-Insp. Alfred Engele, Trofaiach, 34,44, 47,63, 82,07.

Rennläufer, Gästeklasse: 1. Pgd. Erich Mitterböck, GSV Salzburg, 0,56, 0, 0,56; 2. Patrl. Heimo Straubinger, GSV Salzburg, 1,82, 6,85, 8,67; 3. Patrl. Josef Koller, GSV Salzburg, 3,57, 9,14, 12,71.

Tourenläufer, allgemeine Klasse: 1. Pgd. Johann Klösch, Graz, 12,06, 6,18, 18,24; 2. Patrl. Friedrich Enzinger, Oberwölz, 16,00, 10,61, 26,61; 3. Pgd. Bernhard Winkler, Neumarkt, 17,72, 11,07, 28,79.

Tourenläufer, Altersklasse I: 1. Ray.-Insp. Helmut Büttner, Gaishorn, 7,30, 3,23, 10,53; 2. Ray.-Insp. Othmar Artinger, Graz, 9,11, 9,22, 18,33; 3. Ray.-Insp. Johann Fritz, Wörschach, 14,69, 11,07, 25,76.

Tourenläufer, Altersklasse II: 1. Rev.-Insp. Friedrich Mühlegger, Klachau, 0, 0, Idealnote 0; 2. Bez.-Insp. Walter Knobloch, Murau, 10,26, 11,36, 21,62; 3. Ray.-Insp. Hermann Scheikl, Krieglach, 18,87, 10,23, 29,10.

Hauptversammlung des Gendarmeriesportvereines Vorarlberg

Von Gend.-Revierinspektor ALBERT KRÄUTLER, Vorstandstellvertreter des GSVV

In Bregenz hielt der GSVV seine Jahreshauptversammlung ab. Der Vorstand des Vereines Gend.-Oberleutnant Josef Gstrein konnte den Landesgendarmeriekommandanten Oberst Friedrich Hanl und den Ehrenvorstand Gend.-Kontrollinspektor i.R. Richard Winkler sowie eine große Anzahl von Gendarmen aus allen Teilen des Landes und Pensionisten herzlich begrüßen.

Nach einem kurzen Gedenken an das im Vereinsjahr verstorbene Mitglied Revierinspektor Gebhard Welte verlas der Vorstandstellvertreter Revierinspektor Albert Kräutler den umfangreichen Tätigkeitsbericht, der neben zwei Großveranstaltungen — dem Winter- und Sommersportfest — besonders von der regen Tätigkeit unserer Faustballer und Skifahrer Zeugnis gab.

Einen Höhepunkt der Jahreshauptversammlung stellte die Ernennung des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Hanl zum Ehrenmitglied dar. Die vom Vorstand in prägnanter Ausführung dargelegten ehrenvollen Verdienste besonders um den Bestand und die steile Aufwärtsentwicklung des Vereines wurden unter großem Applaus zur Kenntnis genommen. Desgleichen erhielt der wegen der hohen Verdienste besonders um die vor 10 Jahren stattgefundene Gründung des GSVV bereits früher zum Ehrenvorstand ernannte Kontrollinspektor i.R. Winkler eine Ehrenurkunde überreicht.

Gendarmerieoberst Hanl dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung und hob besonders hervor, daß er als ehemaliger aktiver Sportler die Gründung eines Sportvereines innerhalb der Gendarmerie seinerzeit sehr begrüßt und unterstützt habe. Es war dies ein glücklicher

Gedanke, fuhr Oberst Hanl fort, und die Erfolge, die der GSVV innerhalb dieser 10 Jahre aufzuweisen habe, zeigten eine stete Aufwärtsentwicklung und wurden über den Rahmen der Gendarmerie hinaus anerkannt. Oberst Hanl



Der Vorstand des GSVV, Gend.-Oberleutnant Josef Gstrein überreicht dem Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Friedrich Hanl die Ehrenurkunde

versprach, auch weiterhin dem GSVV zu helfen, wo immer er helfen könne, und schloß mit dem Wunsch, daß der Verein auch in den kommenden 10 Jahren im Interesse der Gesunderhaltung der Gendarmen und des Ansehens der Gendarmerie überhaupt, den gleichen Fortschritt aufweisen möge. Nach Dankesworten auch seitens des Ehrenvorstandes Kontrollinspektors Winkler wurde der von unermüdlichem Fleiß und selbstloser Arbeit zeugende Kassabericht des Kassiers Revierinspektor Fridolin Kammerlander mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen. Ein Beweis, daß hier seit Jahren ein sehr sparsamer und geradezu beispielhafter Wächter des Vereinsvermögens an berufener Stelle sitzt. Mit spontanem Applaus wurde ihm hierfür der Dank aller Mitglieder ausgesprochen.

Der Verein zählt 381 aktive und 112 passive Mitglieder.

Der Obmann der Sektion Faustball-Fußball Revierinspektor Egon Bereiter berichtete ausführlich über die bereits im Winter begonnene harte Trainingsarbeit in der Sporthalle in Lindau, die dann auch bei den im Laufe des Sommers ausgetragenen Meisterschafts- und Turnierspielen sichtbaren Ausdruck fand.

Die Wintersportler waren, so führte der Obmann der Sektion Revierinspektor Alois Gaßner in seinem Tätigkeitsbericht aus, ebenfalls sehr erfolgreich. Erstmals haben

Rennläufer des Vereines aktiv an landesverbandsoffenen Rennen teilgenommen. Die Gründung des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes als Dachorganisation aller Gendarmerie-Sportvereine habe sich besonders für die Wintersportler in finanzieller Hinsicht sehr vorteilhaft ausgewirkt. So konnten mehrere Läufer an Trainingskursen teilnehmen und für Rennveranstaltungen vorbereitet werden. Unsere alpine Elite mit den Gendarmen Engelbert Morscher und Herbert Gfall aus Bludenz sowie Gendarm Manfred Bereuter aus Dornbirn hat dann im Laufe des Winters dem GSVV durch schöne Erfolge den Dank für die großzügige Förderung bekundet. Diese Vereinsmitglieder erreichten bei landesverbandsoffenen Rennen, die zum Teil mit ausländischer Beteiligung stattfanden, in ihrer Klasse sechs erste Plätze, fünf zweite Plätze, sechs dritte und mehrere weitere ehrenvolle Placierungen. Herbert Gfall wurde außerdem bei den Bundesexekutivmeisterschaften mit dem siebenten Rang zweitbesten Angehöriger der österreichischen Bundesgendarmerie. Diese Erfolge haben der Sektion Wintersport und dem GSVV zu besonderem Ansehen verholfen, die aber auch alle Läufer und Funktionäre zur Weiterarbeit verpflichten.

Der Obmann der Sektion Motorsport Revierinspektor Josef Mennel, Bregenz, zeichnete in eindrucksvollen Worten ein schönes Bild von der heurigen Polizeisternfahrt nach Garmisch-Partenkirchen, das durch wohlgelungene, herrliche Farbdias noch besonders umrahmt wurde.

Der Obmann Oberleutnant Gstrein dankte nach Abschluß der umfassenden Tätigkeitsberichte nochmals herzlich dem

Ehrenmitglied Oberst Hanl für das jederzeitige Entgegenkommen, allen Funktionären, besonders dem Stellvertreter Revierinspektor Albert Kräutler, und allen aktiven Sportlern.

Die anschließende Neuwahl der Vereinsfunktionäre wurde wiederum ein eindrucksvoller Beweis des Vertrauens in die bewährte Vereinsleitung. So wurden sämtliche Funktionäre mit Vorstand Oberleutnant Josef Gstrein, dem Stellvertreter Revierinspektor Albert Kräutler, dem Schriftführer Rayonsinspektor Rudolf Schobel und dem Kassier Revierinspektor Fridolin Kammerlander an der Spitze, wiedergewählt.

Nachdem über die beantragte Durchführung eines Photowettbewerbes innerhalb der Gendarmerie Vorarlbergs sowie über die Berufung eines Fachausschusses zur Feststellung des geeigneten Zeitpunktes für den Verkauf des Vereins-Kombis und Ankauf eines neuen für den Sportbetrieb nahezu unentbehrlichen und für Gesellschaftsreisen der Mitglieder so bewährten Fahrzeuges volle Einmütigkeit erzielt werden konnte, wobei besonders Bezirksinspektor Ulrich Ender, Bludenz, als glänzender und warmer Fürsprecher aller Belange des Vereines großen Applaus erntete, schloß der Vorstand Oberleutnant Gstrein die unter dem Motto „Einigkeit macht stark“ gestandene wohlgelungene Jahreshauptversammlung. Bei dem anschließenden Preisjassen, das durch einen wertvollen und herrlichen Geschenkkorb der Wirtsleute Schedlberger einen besonderen Anreiz erhielt, gewann Gendarmeriemajor i.R. Franz Josef Pisoni den 1. Preis.

Sportliche Erfolge

GSV SALZBURG

a) Speziallanglauf über 15 km am 15. Jänner 1961 in Saalfelden

Klasse I: 7. GPtl. Ludwig Schaubschläger, 57,47 Minuten. Klasse II: 3. PGend. Schretter Fritz 56,18 Minuten; 8. PGend. Tenk Gerhard, 58,05 Minuten. Es war fast die gesamte österreichische Nationalklasse am Start.

b) 10. Steirische Gendarmerie-Skimeisterschaften am 14. und 15. Jänner 1961 in Schladming

Abfahrtslauf: 2. PGend. Mitterböck Erich, 2,18,7 Minuten; 4. PGend. Straubinger Heimo, 2,20,5 Minuten; 6. GPtl. Koller Josef ex aequo Gend. Pörtl Johann vom GSVSt., 2,23,0 Minuten.

Torlauf: 1. PGend. Mitterböck Erich, 84,1 Sekunden; 2. PGend. Straubinger Heimo, 91,9 Sekunden; 4. GPtl. Koller Josef, 94,5 Sekunden.

Alpine Kombination: 1. PGend. Mitterböck Erich, Note 0,56; 2. PGend. Straubinger Heimo, Note 8,67; 3. GPtl. Koller Josef, Note 12,71.

Patrouillenlauf: 2. GPtl. Resch Otto, GPtl. Schaubschläger Ludwig und GPtl. Herbst Stefan: Laufzeit 32,42, Gutminuten 6,00, total 26,42.

c) Bernkogel-Riesentorlauf am 6. Jänner 1961 in Saalbach

Allgemeine Klasse: 5. PGend. Mair Josef, 1,13,3 Minuten; 12. PGend. Mitterböck Erich, 1,15,9 Minuten; 13. GPtl. Koller Josef, 1,17,4 Minuten; 14. PGend. Hinterseer Walter, 1,17,5 Minuten; 18. PGend. Straubinger Heimo, 1,18,7 Minuten. Laufbestzeit war: 1,12,2 Minuten.

d) Nordische Salzburger Landesskimeisterschaften am 22. Jänner 1961 in Bischofs-hofen

1. 16-km-Speziallanglauf: 3. GPtl. Schaubschläger Ludwig, 54,31 Minuten; 5. PGend. Heigenhauser Waldemar, 54,59 Minuten; 9. GPtl. Resch Otto, 56,46 Minuten; 10. GPtl. Herbst Stefan, 56,53 Minuten; 12. PGend.

Tenk Gerhard, 59,05 Minuten. In der Altersklasse II konnte GRI Alfons Wimmer den 1. und GRI Johann Kapeller den 2. Platz belegen.

2. Kombinations-Sprunglauf: 2. PGend. Heigenhauser Waldemar; 4. PGend. Tenk Gerhard.

3. Spezial-Sprunglauf, Klasse II: 2. PGend. Heigenhauser Waldemar; 3. PGend. Tenk Gerhard.

4. Nordische Kombination: 2. PGend. Heigenhauser Waldemar, Note 447,09; 4. PGend. Tenk Gerhard, Note 415,87.

5. 3 x 8-km-Langlauf: 1. und Landesmeister: Staffel I des GSV Salzburg mit den Läufern GPtl. Schaubschläger, Resch und Herbst im toten Rennen mit der Staffel II des GSV Salzburg mit den Läufern PGend. Heigenhauser, Schretter und Tenk, Zeit 74,14 Minuten. Die Einzelbestzeit erzielte PGend. Schretter mit 24,20 Minuten.

e) Auslandsstarts

Bei den Gotthard-Skitagen in Andermatt errang PGend. Waldemar Heigenhauser im Spezialsprunglauf mit Sprüngen von 55 und 57 m (Note 214,0) hinter dem Schweizer Andreas Däscher den 2. Platz; in der nordischen Kombination konnte Heigenhauser auf Grund seiner sehr guten Sprungleistung in der aufgebotenen Eliteklasse den ausgezeichneten zweiten Rang belegen.

PGend. Heigenhauser nahm auch an den 10. Internationalen Skitagen in Le Brassus (Schweiz) teil. Er konnte in einem Feld von etwa 90 Startenden der Weltelite (auch der norwegische Silbermedaillengewinner und der finnische Olympiavierte von Squaw Valley waren am Start) in der nordischen Kombination den äußerst beachtlichen 15. Platz (Note 386,80) belegen. Im Sprunglauf wurde Heigenhauser mit Sprüngen von 74 und 79 m Elfte, was ebenfalls als ausgezeichnete Leistung anzusehen ist.

GSV OBERÖSTERREICH Aus der Photosektion

Die Sektion beteiligte sich kürzlich am 3. Internationalen Photo-Club-Salon (ver-

bunden mit dem 1. Internationalen Photo-Salon der Exekutive), den die Polizeisportvereinigung Wien anlässlich des 25jährigen Bestandes ihrer Photosektion veranstaltete. Hierbei konnte die Photosektion des GSV Oberösterreich durch GRI Franz Dutzler, den stellvertretenden Sektionsleiter, eine Silberne Medaille erringen; das Team Dutzler, Fischer Herbert, Grubaer Franz und Hauer Friedrich erzielte überdies in der Klubwertung des Exekutive-Photosalons den 3. Klubpreis hinter dem Veranstalter und dem Photo-Club des Finances, Paris, und ließ zum Beispiel die Polizei Amsterdam, die Italienische Polizei und die Japanische Polizei hinter sich.

Die oberösterreichische Photosektion wird diesen Preis, ihren ersten, in hohen Ehren halten, da es überdies in Fortunus Willen lag, daß es sich um den Ehrenpreis des Gendarmeriezentalkommandanten, General Dr. Kimmel, handelte.

GSV KÄRNTEN

Nordischer Tag in Feldkirchen am 7. und 8. Jänner 1961

Spezial- und Kombinationslanglauf: a) Allgemeine Klasse: 4. PGend. Tenk Gerhard, 52,16 Minuten; 5. Gend. Lammecker Johann, 52,32 Minuten; 11. Gend. Truppe Ernst, 55,14 Minuten; 13. PGend. Schretter Fritz, 55,33 Minuten; 20. PGend. Ebner Egon, 1,02,59 Stunden. b) Altersklasse: 2. GRYl. Steinberger Ferdinand, 56,27 Minuten.

Sprunglauf, allgemeine Klasse: 3. PGend. Tenk Gerhard, Note 191,7.

Nordische Kombination, allgemeine Kl.: 1. PGend. Tenk Gerhard, Note 442,5.

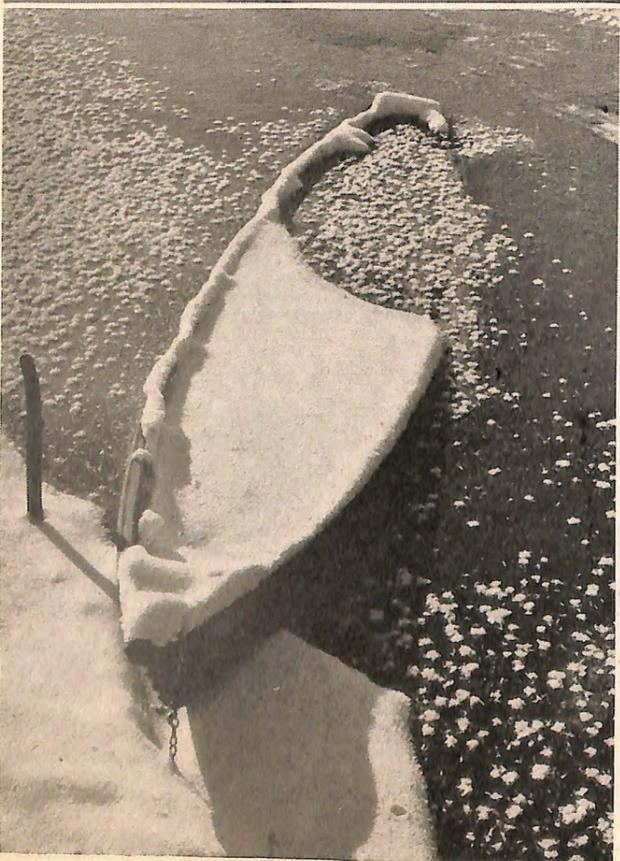
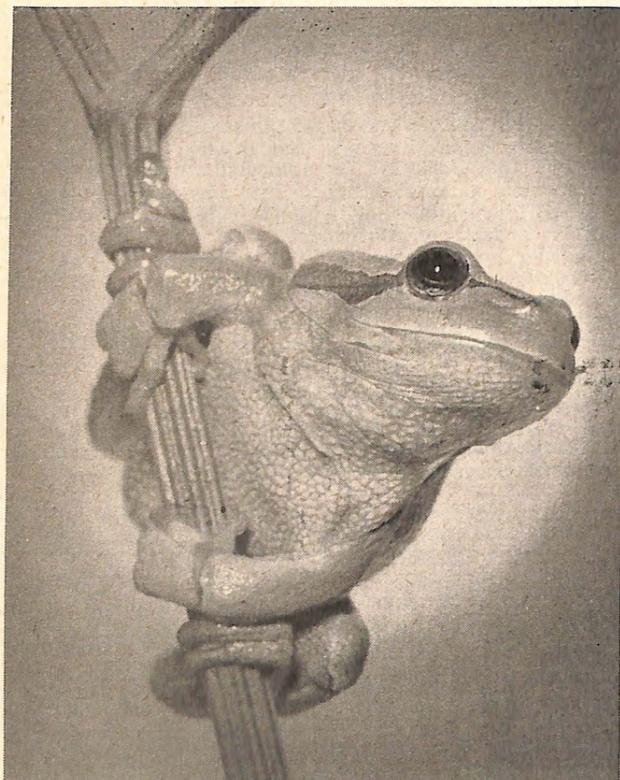
Staffellauf: In dieser Disziplin siegte die Gendarmerie-Staffel mit den Läufern Gend. Ernst Truppe, Johann Lammecker und PGend. Fritz Schretter mit einer Laufzeit von 1,02,15 Stunden. Laufbestzeit erzielte PGend. Schretter mit 19,56 Minuten.



Überreichung der Ehrenurkunde an den Ehrenvorstand des GSVV Gend.-Kontrollinspektor i. R. Richard Winkler durch Gend.-Oberleutnant Josef Gstrein

Erste Photoausstellung der Photosektion des GSVOÖ

Von Sektionsleiter Gend.-Rittmeister **ALBRECHT SCHRÖDER**



„Wer wagt — gewinnt“; unter diesen Wahlspruch stellten wir die Ausschreibung der ersten Photoausstellung 1960 unserer kaum dem Windelalter entwachsenen Photosektion und konnten uns eines unsicheren Gefühls nicht erwehren, ob das Wagnis gelingen würde. Die Schau fand in der Zeit vom 26. November bis 30. Dezember 1960 in den Räumen des neuen Landesgendarmeriegebäudes in Linz statt. Bereitete uns schon die Finanzierung und die technische Gestaltung (zum Beispiel die Selbstanfertigung der Bildwände usw.) erkleckliche Sorgen, so bangten wir förmlich, ob es nach so kurzem Bestehen der Sektion überhaupt möglich sein würde, eine nach Quantität und Qualität repräsentative Schau zusammenzubringen.

Nun, wir wurden angenehm überrascht. Die Ausschreibung war auf Sektionsmitglieder beschränkt gewesen, erstreckte sich auf Schwarz-Weiß-Photos und Farbdiaspositive und ließ den Autoren die Zahl der einzusendenden Werke frei. Bei der Eröffnung der Ausstellung, die der Präsident des GSV Oberösterreich, Landesgendarmeriekommandant Oberst Dr. Ernst Mayr, vornahm — er hatte auch dankenswerter Weise den Ehrenschutz über die Veranstaltung übernommen — lagen 171 Schwarz-Weiß-Bilder von 21 und 273 Farbdiaspositive von 17 Autoren vor. Bedenkt man das Risiko der Ausstellung kurz nach Neugründung der Sektion, so ist dieser Querschnitt ein höchst erfreulicher; mag er nach Zahl und Qualität noch nicht internationales Niveau erreicht haben — der Beginn war beachtlich. Wenn die Jury, die aus drei nicht der Gendarmerie angehörenden namhaften Amateurphotographen-Funktionären bestand (Dr. Heinrich Wicpalek, Karl Almesberger und Remigius Kogler), die internationale Konkurrenzfähigkeit einer großen Zahl von Werken konstatieren konnte, so wog dieses Lob für uns umso höher, als es kaum zu erwarten gewesen war.

Folgende Preise wurden vergeben:

Schwarz-Weiß-Photographie

- Goldplakette: Patrl. Herbert Fischer, Gmunden.
 Silberplakette: Ray.-Insp. Friedrich Hauer, Linz; Rev.-Insp. Karl Mahringer, Steyregg.
 Bronzeplakette: Rev.-Insp. Franz Grubauer, Hellmonsödt; Ray.-Insp. Kurt Gruber, Linz; Rev.-Insp. Franz Kefer, Linz.
 Diplom: Ray.-Insp. Johann Hirtenlehner, Frankenburg; Ray.-Insp. Walter Lacher, Bad Hall; Patrl. Josef Kaiser, Braunau am Inn.

Color-Diaspositive

- Goldplakette: Rev.-Insp. Walter Reitz, Linz.
 Silberplakette: Rev.-Insp. Johann Mahal, Geinberg; Patrl. Josef Schiefer, Bad Hall.
 Bronzeplakette: Bez.-Insp. Johann Langer, Linz, Ray.-Insp. Friedrich Hauer, Linz; Patrl. Josef Kaiser, Braunau am Inn.
 Diplom: Ray.-Insp. Rudolf Preiss, Bad Ischl, Ray.-Insp. Johann Eichinger, Linz; Ray.-Insp. Johann Krammer, Linz; Ray.-Insp. Wolfgang Peham, Eferding; Rtm. Alfons Kaßmannhuber, Gmunden.

Die Plaketten, Urkunden und Diplome werden allen Preisträgern ein verdientes Gedenken an diese erste Ausstellung sichern.

Um die Preisvergabe nicht zu präjudizieren, hatte sich der stellvertretende Sektionsleiter Rayonsinspektor Franz Dutzler als international erfahrener Amateurphotograph und „serienweiser“ Gewinner höchster Preise bei allen Ausstellungen einverstanden erklärt, sich an der Ausstellung mit einer Sonderschau zu beteiligen, die außer Konkurrenz lief. Rayonsinspektor Dutzler, ÖGPh, erhielt von der Ausstellungsleitung den Ehrenpreis der Firma Kodak, Wien — einen schönen Pokal —, zuerkannt.

Titelbild und Tableau dieser Ausgabe der „Illustrierten

Bild oben: „Vor dem Sprung“ — darunter: „Winterschat“

Rundschau“ versuchen, den Lesern einen winzigen Extrakt der Ausstellung zu zeigen; es mußte dabei versucht werden, Werke zu publizieren, die im Druck nicht allzuviel von ihrer Qualität verlieren. Aus diesem Grunde konnte etwa die Goldplaketten-Aufnahme des Patrouillenleiters Fischer, ein hauchzartes Pastellbild, nicht berücksichtigt werden.

Möge die erste Photoausstellung 1960 des GSV Oberösterreich Ansporn sein für alle Beteiligten, für alle Sek-

tionsmitglieder, die sich diesmal noch nicht zum Mitmachen entschließen konnten, Ansporn aber auch für andere Gendarmeriesportvereine, mit ähnlichen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit zu treten. Die oberösterreichische Photosektion hofft und freut sich heute schon, im Jahre 1961 mit zahlreicher Beteiligung photofreudiger Gendarmen auch aus anderen Bundesländern rechnen zu dürfen, wenn wir sie zur zweiten Photoausstellung des GSV Oberösterreich 1961 einladen.

Abschiedsfeier anlässlich der Pensionierung des Bezirksgendarmeriekommandanten von Salzburg

Von Gend.-Patrouillenleiter **KARL KEPLINGER**, Gendarmeriepostenkommando Eugendorf, Salzburg

Am 29. Dezember 1960 fand in Eugendorf die Abschiedsfeier für den mit Ende des Jahres 1960 aus dem aktiven Dienst geschiedenen Bezirksgendarmeriekommandanten von Salzburg, Gendarmeriekontrollinspektor Josef Schuster, statt. Diese Feier sprengte den bei solchen Anlässen meist üblichen Rahmen, zumal neben 24 Ehrengästen noch 66 dienstführende und eingeteilte Gendarmeriebeamte des Bezirkes Salzburg, zum kleineren Teil mit ihren Frauen und Töchtern, daran teilnahmen.

Neben Gendarmeriekontrollinspektor Schuster mit Gattin und Enkelin waren als Ehrengäste der Bezirkshauptmann Wirklicher Hofrat Dr. Salzmann, in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten Gendarmeriemajor Weitlaner, der Abteilungskommandant Gendarmeriemajor Seitelberger, ROBKmsr. Doktor Mayer, der Landesfeuerwehrkommandant Stelzinger, Geistlicher Rat Kanonikus Pfarrer Gigmeyer aus Eugendorf und Bürgermeister aus Orten des Bezirkes Salzburg erschienen. Ferner waren neben dem Nachfolger des Bezirksgendarmeriekommandanten Schuster, Gendarmeriebezirksinspektor Hintersteiner, und dem Leiter der Verkehrsgruppe, Gendarmeriebezirksinspektor Hörtlackner, mit ihren Frauen einige Pensionisten und die Vertreter der Gewerkschaft anwesend.

Gendarmeriebezirksinspektor Hintersteiner begrüßte die Ehrengäste und die vielen Kameraden des Bezirkes Salzburg. Er bat sodann den Abteilungskommandanten Gendarmeriemajor Seitelberger, einige Worte an die Anwesenden zu richten. Gendarmeriemajor Seitelberger schilderte den Weg, den Gendarmeriekontrollinspektor Schuster während seiner Dienstzeit gehen mußte, und der angesichts der bewegten Zeit zwischen 1918 und 1960 nicht gerade ein leichter war. Als Zwanzigjähriger rückte Kontrollinspektor Schuster im Jahre 1915 zu den Kaiserhütten ein. Er machte den ersten Weltkrieg mit und verdiente sich als einer der Wenigen neben anderen Tapferkeitsauszeichnungen die Goldene Tapferkeitsmedaille. Am 28. Dezember 1918 begann für Kontrollinspektor Schuster die Laufbahn bei der Bundesgendarmerie. Er rückte zum Landesgendarmeriekommando Salzburg ein, war später Postenkommandant in Mühlbach und Hüttau sowie Bezirksgendarmeriekommandantstellvertreter in St. Johann im Pongau. Von der Ersten Republik wurde Kontrollinspektor Schuster mit der Großen Silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Von 1945 bis 1951 war Kontrollinspektor Schuster Lehrer und Schulkommandant der Gendarmerieschule Werfen. Seit 1951 wirkte er als Bezirksgendarmeriekommandant des Bezirkes Salzburg. Während dieser Zeit wurde ihm das Silberne Verdienstzeichen der Republik Oesterreich verliehen.

Im Namen des Landesgendarmeriekommandos dankte anschließend Gendarmeriemajor Weitlaner dem Scheidenden für seine geleisteten Dienste und betonte, daß kein Grund vorhanden sei, Abschiedsstimmung aufkommen zu lassen. Es sei vielmehr eine ausgesprochene Erfüllung im Berufsleben, wenn man so wie Kontrollinspektor Schuster auf eine Dienstzeit von über 40 Jahren zurückblicken kann.

Der Bezirkshauptmann Wirklicher Hofrat Dr. Salzmann würdigte in seiner Ansprache die Verdienste des Kontrollinspektors Schuster, mit dem er schon 1929 zusammengearbeitet hat.

Nachdem Bürgermeister Stöllinger von Eugendorf und der Landesfeuerwehrkommandant Stelzinger einige Worte sprachen, verabschiedete sich Gendarmeriebezirksinspektor Hintersteiner im Namen aller Beamten des Bezir-



Mit herzlichen Worten verabschiedet sich Gend.-Kontrollinspektor Josef Schuster

kes von Kontrollinspektor Schuster, der seinerseits abschließend allen den Dank aussprach und ausführte, daß seine Tätigkeit nur durch das Zusammenwirken aller Beamten des Bezirkes von Erfolg gekrönt war.

Für die Durchführung der Abschiedsfeier, die im würdigen Rahmen verlief und mit Eifer vorbereitet worden war, zeichneten der Nachfolger des Kontrollinspektors Schuster Bezirksinspektor Hintersteiner und Gendarmeriebezirksinspektor Rettenbacher, Postenkommandant in Eugendorf, verantwortlich. Die Abschiedsfeier hat sich zu einem netten Kameradschaftsabend entwickelt, der von dem Quintett „Eugendorfer Buam“ musikalisch umrahmt wurde.

Zum Abschluß wollen wir unserem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten noch danken für das vermittelte Wissen und die Früchte, die er als Samen streute, weitertragen. Sein Streben und Wirken als Diener des Staates und somit des Volkes wird uns stets ein Vorbild sein.

Gratulation an den Gendarmerieabteilungskommandanten und an den Bezirksgendarmeriekommandanten von Waidhofen a. d. Thaya

Von Gend.-Revierinspektor **ALOIS RIEDL**, Stellvertretender Bezirksgendarmeriekommandant in Waidhofen an der Thaya, Niederösterreich

Der Gendarmerieabteilungskommandant von Waidhofen an der Thaya Gendarmerieoberleutnant Herbert Kolih wurde mit 1. Jänner 1961 zum Gendarmerierittmeister und sein Bezirksgendarmeriekommandant Gendarmerie-



Gend.-Rittmeister Herbert Koliha, Oberregierungsrat Josef Luegmayer und Gend.-Kontrollinspektor Josef Brank im Kreise der Beamten

bezirksinspektor Josef Brank zum Gendarmeriekontrollinspektor ernannt.

Die Gendarmeriebeamten des Bezirkes Waidhofen an der Thaya haben es sich nicht nehmen lassen, und es gereichte ihnen zur besonderen Ehre und Freude, ihren Abteilungs- und Bezirkskommandanten aus Anlaß ihrer Ernennung die persönlichen Glückwünsche darzubringen. Eine zahlreiche Delegation von eingeteilten und dienstführenden Beamten fand sich ein, die den beiden Kommandanten Gratulationswünsche der gesamten Beamtenschaft des Bezirkes Waidhofen an der Thaya überbrachten.

Der Chef der Dienstbehörde Ob.-Reg. Josef Luegmayer, der gleichfalls erschienen war, entbot den beiden Ernannten seine aufrichtigsten Glückwünsche und gab der berechtigten Hoffnung Ausdruck, die bisher bewiesene gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohl der Beamtenschaft noch weiter festigen zu wollen.

Sowohl Rittmeister Koliha als auch Kontrollinspektor Brank waren von der aufrichtigen wie auch lebenswürdigen Aufmerksamkeit freudig beeindruckt und dankten in sehr herzlich gehaltenen Worten für die ihnen erwiesene Ehre. Aus ihren Dankesworten war zu entnehmen, daß sie sich besonders glücklich schätzen, Beamten, gleich welcher Kategorie sie angehören, vorstehen zu können, die in ihrem Dienst Arbeit, Freud und Leid mit-sammen teilen, Takt und Anstand nie vermissen ließen und echte Korpssehre hochhalten.

Nach einem kurzem gemütlichen Beisammensein fand die eindrucksvolle Gratulationsfeier ihren Abschluß.

Gerichtliche Schriftenuntersuchung

(Fortsetzung von Seite 6)

Originalunterschrift vorliegt, immer an dieser erstellt zu werden, denn solche Kopien können täuschen oder Merkmale nicht zeigen, die das Original aufweist (zum Beispiel Spuren einer Vorzeichnung). Aber zur klärenden Stützung des Befundes kann eine Durchschrift manchmal nicht unwesentlich beitragen.

Von ein und derselben Kugelschreiberunterschrift hatten zwei Schriftsachverständige behauptet, sie sei eine Fälschung, zwei andere hingegen, sie sei echt. Zu diesen divergierenden Gutachten ist es gekommen, weil die ersten die zahlreichen Strichstörungen in dieser Unterschrift (wie Strichlücken, punktierte Verdickungen und anscheinende Anflüchtigungen) als ungewollte Begleiterscheinungen eines bedächtigen Nachahmungsbehühens des Schrifturhebers angesehen, die beiden anderen hingegen diese Störungen ausschließlich auf die Minderwertigkeit des Schreibwerkzeuges zurückgeführt haben. Die Hinzuziehung der Kontaktkopie von dieser strittigen Unterschrift hat weitgehend zur Klärung des Falles beigetragen.

Unter anderem zeigte die Originalunterschrift ein an sich undefinierbares Gebilde (etwa wie Abb. 5a), das eine „e“ darstellen sollte. Diejenigen Sachverständigen, die diese Unterschrift als Fälschung bezeichnet hatten, wiesen mit Nachdruck auf diesen Schriftteil hin und sagten, hier sei an einem Grundstrich ein Bogen entsprechend hinzugehängt worden, es handle sich der Schreibbewegung

nach in Wirklichkeit gar nicht um ein lateinisches „e“, sondern um eine kaschierte Verschreibung, wie sie jedenfalls in einer echten Unterschrift nicht zu erwarten sei. Die Experten mit der gegenteiligen Ansicht behaupteten hingegen, daß dieses Gebilde ein in einem Zuge ausgeführtes „e“ sei, bei dem sich nur die den (scheinbaren) Grundstrich mit dem Bogen verbindende Schreibbewegung auf dem Papier nicht abgezeichnet habe, weil der Transport des Schreibmittels unterblieben sei, wie das bei Kugelschreibern nicht selten zu bemerken ist. Die Hinzuziehung der Durchschrift (Blaupapierkopie) bestätigte mir die letztgenannte Ansicht, denn auf dieser zeigte sich das Gebilde ähnlich wie auf Abb. 5 b.

Diese Tatsache, nämlich das solche „unechten“ Strichunterbrechungen in der Regel nur an der Originalunterschrift, nicht aber an der als Kontaktkopie hergestellten Durchschrift zu bemerken sind (weil die Kugel nur kein Schreibmittel abgibt, aber wohl über das Papier geführt wird, was sich üblicherweise auf der Blaupapierkopie abzeichnet), läßt es geboten erscheinen, in allen ähnlich gelagerten Fällen auch die Kontaktkopie in die Untersuchung mit einzubeziehen, und zwar zur klärenden Stützung des an der Originalschrift zu erstellenden Befundes.

Beispiel 7

Zu dem Schluß, ob Identität oder Nichtidentität des Schrifturhebers gegeben ist, gelangt man nicht allein durch die Feststellung des numerischen Uebereinstimmens oder Fehlens von graphischen Uebereinstimmungen zwischen Tat- und Verdächtigen-schrift. Schriften können einerseits einander täuschend ähneln und dennoch von verschiedenen Personen herrühren (das trifft zu, wenn zwei Menschen sehr ähnliche Handschriften, sogenannte Doppelgängerschriften, besitzen, oder wenn eine gute Fälschung vorliegt, das heißt, die eine Schrift der anderen gut nachgeahmt ist). Sie können andererseits aber auch sehr verschieden aussehen und doch von ein und derselben Hand stammen (wenn sie unter stark unterschiedlichen äußeren oder inneren Schreibumständen zustande kamen oder eine Schriftverstellung vorliegt). Der Sachverständige muß die allgemeinen graphischen Merkmale und die Einzelmerkmale einer kritischen Wertung unterziehen, denn die Schriftmerkmale und -besonderheiten sind nicht alle gleichwertig. Um hier nur ein Beispiel zu geben: Ist eine Schrift ziemlich groß und finden sich außerdem in ihr eindeutig durch Krankheit oder Alter bedingte Strichverzitterungen, so kommt beim Vergleich der Schriftgröße nur geringer, den Strichstörungen jedoch hoher Beweiswert zu. Denn ziemlich große Schriften sind nicht nur häufiger als verzitterte, die Größe einer Schrift unterliegt auch eher einer abrupten Wandlung als ihr Bewegungsablauf.

Völlig anders müßten aber die Zitterzüge gewertet werden, wenn sie nicht die angeführten pathologischen Ursachen hätten, sondern Produkt oder Nebenprodukt (zum Beispiel Begleitfolge einer langsamen Bewegungsführung) einer Schriftverstellung sind.

Aus alledem leitet sich zwangsläufig ab, daß bei der Schriftvergleichung dem eigentlichen Vergleich die gesonderte Untersuchung von Tat- und Verdächtigen-schrift voranzugehen hat. Der Sachverständige muß sich vorerst bemühen, aus den Schriften heraus über ihr Zustandekommen so eindeutig wie möglich Klarheit zu erlangen. Folgende Vorfragen muß er also hinsichtlich jeder Schrift zu beantworten versuchen:

1. Ist die Schrift unter normalen oder mißlichen äußeren Umständen niedergeschrieben worden (zum Beispiel auf schwankender Unterlage oder mit schlechtem Werkzeug)?

2. Befand sich der Urheber während der Niederschrift körperlich und seelisch-geistig im normal- oder Ausnahmezustand (weil er zum Beispiel schwer krank, berauscht oder stark erregt war)?

3. Ist die Schrift echt, verstellt oder gefälscht? (Wenn Verstellung vorliegt: Welche Merk-

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

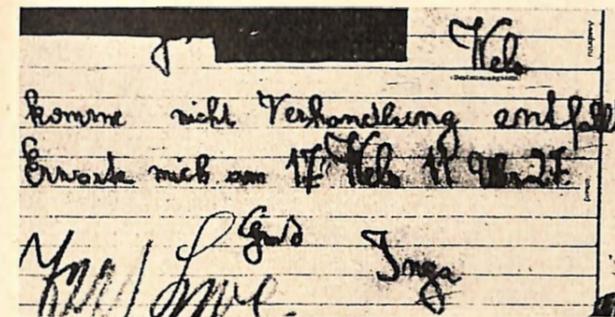


Abb. 6

male hat der Schreiber bewußt abgeändert, welche sind ungewollt mitbeeinflußt worden und welche Merkmale oder Schriftteile sind unverstellt geblieben? Bei einer Fälschung: Wie wurde sie ausgeführt: durch freihändige Nachahmung, durch Abpausung oder ähnliches?)

Bei einem Verbrechen hatte ein Telegramm eine bedeutungsvolle Rolle gespielt. Nur zwei Personen, Gegenspieler, ein Mann und eine Frau, konnten Interesse gehabt haben, daß es aufgegeben wurde. Jeder der beiden behauptete, nichts von diesem Telegramm zu wissen. Der wesentlichen Teil des Aufgabeformulares mit den inkriminierten Schriftzügen gibt Abb. 6 wieder.

Die Schriftformen entsprechen der Handschrift der Frau. Auch ist der Text mit ihrem Vornamen, „Inga“, unterzeichnet. Zwischen der Schrift des Mannes und dieser inkriminierten Schrift ließ sich ein Zusammenhang nicht nachweisen, weil sowohl die allgemeinen graphischen Merkmale als auch die Einzelmerkmale dieser Schriften fast ausschließlich Abweichungen zeigen. — Alle diese Umstände lassen eine Urheberschaft der Frau vermuten, aber nur solange, wie man sich mit der reinen Formenvergleichung begnügt. Denn schon im Schreibtempo zeigen die inkriminierte Schrift und die Vergleichsschrift der Frau bedenkliche Verschiedenheit, indem die erstere weitaus unzügiger und langsamer niedergeschrieben ist. An dieser Schrift fällt auch vor allem die unrhythmische Verteilung der Schreib-antriebe auf. So ist zum Beispiel der Abstand zwischen „komme“ und „nicht“ sehr groß, dagegen der zwischen „mich“ und „am“ sehr klein. Das „ent“ von „entfällt“ ist groß, das „am“ im Verhältnis dazu sehr klein. Also wurde die inkriminierte Schrift langsam zu Papier gebracht und sie zeigt unnatürlich große, unharmonische, gänzlich unmotiviert Schwankungen in der Größe und in den Wortabständen. Das sind Eigentümlichkeiten, die die Vergleichsschrift der Frau nicht aufweist. Sind diese nicht vielleicht darauf zurückzuführen (geht die weitere Ueberlegung, daß irgend jemand aus einem längeren der mehreren von der verdächtigen Frau stammenden Schriftstücken einzelne Wörter im durchfallenden Lichte auf das Telegrammformular gepaust und so den gesamten Text zusammengestellt hat? Alles deutet darauf hin, daß es so war. Wer abpaust führt den Griffel langsam. Wer aus verschiedenen Textstellen sich einen neuen Text zusammenpaust, indem er ein Wort von da und eines von dort kopiert, vergißt leicht, die Wörter in lebendigem Rhythmus aneinanderzuordnen, und ist auch an die jeweilige Größe der Vorbilder gebunden, die in dieser Hinsicht nicht selten beträchtlich schwanken, weil sie textlich nicht beisammenstehen, ja vielleicht sogar mehreren Schriftstücken entstammen, die zu verschiedenen, weit auseinanderliegenden Zeiten und unter ungleichen Umständen entstanden sind und daher in der Regel auch großemäßig nicht gleich sein werden. — Was wir vermuten, nämlich daß ein Fälscher die Handschrift dieser Frau auf dem Telegrammformular vorzutauschen versucht hat, wird fast zur Gewissheit, wenn wir die beiden „Wels“ von diesem Schriftstück miteinander vergleichen. Diese sind zwar nicht völlig deckungsgleich, aber doch in ihrer Ausdehnung und Gestalt von einer, besonders in dieser ansonsten stark schwankenden Schrift, ganz außergewöhnlichen Ähnlichkeit, die es mehr als wahrscheinlich erscheinen läßt, daß diese beiden Schriftgebilde nach ein und demselben Vorbild angefertigt worden sind.

Das Beispiel erweist uns deutlich, daß die gerichtliche Schriftuntersuchung sich nicht bloß mit der Formenvergleichung begnügen kann, sondern daß es unbedingt er-

forderlich ist, schon vor dem Vergleichen festzustellen, wie die Formen der Schriften erzeugt wurden, ob durch langsame oder schnelle, dem Schreibablauf entsprechende oder widerstrebende, dem Urheber gemäße (echte) oder ungemäße (verstellte, nachgeahmte) Bewegungen.

Beispiel 8

Um nicht als Schrifturheber erkannt zu werden, bedienen sich manche Menschen der seltsamsten Methoden. Eine Frau, die mehrfach brieflich anonym verleumdete, wußte, daß man sie in allen diesen Fällen sogleich der Urheberschaft verdächtigen werde, und daher ist sie, um unentdeckt zu bleiben, folgendermaßen vorgegangen: Zuerst ließ sie nach ihrem Diktat die Briefe von einem ihr willfährigen Mädchen mit verstellter Hand ausführen. Die so zustande gekommenen Schriftstücke hat sie dann nicht versandt, sondern vielmehr mittels Kohlepapiers abgepaust und die Pausungsprodukte verschickt, die Vorlagen hingegen vernichtet. Damit baute sie dem erwarteten Verhör vor. Sie wollte unbekümmert von den inkriminierten Briefen behaupten können: „Das ist nicht meine Schrift!“

Abb. 7a zeigt einen Ausschnitt aus einem der inkriminierten Briefe, 7b die Schriftprobe des willfährigen Mäd-

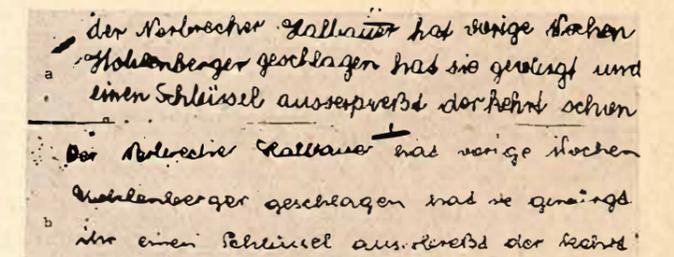


Abb. 7a und 7b

chens. Man sieht, daß diese beiden Schriften den Formen nach im wesentlichen übereinstimmen (obzwar das Mädchen die Vorlage mit verstellter Hand ausgeführt hat), daß aber die inkriminierte Schrift keine echte Durchschrift der normalen Handschrift des Mädchens ist, weil sie unnatürlicher, auffallend langsamer und mit Mühe zu Papier gebracht wurde (unzügelig, in den Formen unständig, in den Bewegungsübergängen unabgeschlossen und dergleichen mehr) und alle Merkmale einer Pausfälschung zeigt.

Unser voriges Beispiel war eine Pausfälschung, unser jetziges ist es auch; nur die Absicht der Fälscher war in den beiden Fällen verschieden. Bei jenem sollte der Verdacht auf eine bestimmte Person hingelenkt werden, bei diesem dienten die umständlichen Manipulationen lediglich der Vertuschung des Urhebers. Zum Unterschied von jenem Beispiel hat der Fälscher in diesem auch mit dem Vorbildgeber einvernehmlich zusammengewirkt. Daher unterscheiden sich die Fälschungsprodukte beider Fälle auch insofern voneinander, als das jetzige Beispiel nicht diese Größen- und Abstandsschwankungen aufweist wie Beispiel 7 (Abb. 6), weil ja der Text nicht aus verschiedenen Originalen oder Originalstellen vom Fälscher zusammengetragen werden mußte, sondern im Zusammenhang zum Abpausen vorlag.

Diensthundeerfolge

Gendarmeriediensthund „Bodo vom Stadtpark Graz“

In einer Gärtnerei in Irnding wurden durch einen vorerst unbekanntem Täter sieben große Mistbeete abgedeckt, alle Pflanzen herausgerissen, zertreten und überhaupt eine arge Verwüstung angerichtet, wodurch ein Sachschaden in der Höhe von 15.000 S angerichtet wurde. Zur Aufklärung des Falles wurde Gendarmerierayonsinspektor Königshofer des Postens Liezen mit dem Diensthund „Bodo vom Stadtpark Graz“ herangezogen. Nach Aufnahme der Fährte führte der Hund zirka 500 m bis in die Wohnung des M., wo er diesen verwies. Unter dem Eindruck des ihn verweisenden Hundes legte dieser ein Geständnis ab, wobei er Geschäftsneid als Ursache angab.

Der Fall konnte durch die Arbeit des Hundes einwandfrei geklärt werden.



INNSBRUCKER MESSE

mit der österreichischen Fachmesse für die gesamte Fremden-
verkehrswirtschaft und

Landwirtschaftlicher Sonderschau

23. September bis 1. Oktober 1961 — Anmeldeschluß: 15. Juni 1961

Auskünfte:

Innsbrucker Messe-Gesellschaft m.b.H., Innsbruck, Taxishof, Tel. [05222] 5911
und 5912, und durch die österreichischen Handelsdelegierten.

Hein. Ulbricht's Wwe.

Gesellschaft m. b. H.

Kunststoffverarbeitung
und Metallwarenfabrik

Kaufing bei Schwanenstadt

Wiener Büro:
Wien XIV, Penzinger Straße 17



Uniformknöpfe und Abzeichen

Röders GESELLSCHAFT M.B.H.

Bettfedern

Führendes Spezialhaus für den Herrn
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90

Telephon 7263 97, 7351 62



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung